



## **Siebte Tagung der 14. Landessynode**

### **Zu Tagesordnungspunkt 7**

## **Geprüfter Jahresabschluss der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Jahr 2023**

### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Gemäß Artikel 111 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19), zuletzt geändert am 9. Dezember 2024 (KABl. S. 314, Nr. 191) in Verbindung mit § 57 des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 23. November 2022 (KABl. S. 341, Nr. 210) stellt die Landessynode den Jahresabschluss fest und beschließt über die Erteilung der Entlastung.

### **B. Lösungsvorschlag**

1. Die 14. Landessynode erteilt auf ihrer siebten Tagung dem Rat der Landeskirche und dem Landeskirchenamt für den Jahresabschluss 2023 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Entlastung.
2. Die 14. Landessynode beschließt auf ihrer siebten Tagung als Ergebnisverwendung für das Jahr 2023, das negative Bilanzergebnis 2023 in Höhe von 12.346.987,85 € in den Ergebnisvortrag zu überführen. Zudem ist der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende „Nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 7.280.656,73 € über den Vermögensgrundbestand auszugleichen.

### **C. Alternativen**

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

s. Beschlussvorschlag

## **E. Beteiligung**

Finanzausschuss der Landessynode

## **F. Anlage**

- Bilanz der EKKW zum 31.12.2023
- Ergebnisrechnung der EKKW 01.01.2023 - 31.12.2023
- Anhang zum Jahresabschluss der EKKW 2023
- Anlagenspiegel 2023
- Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2023 der EKKW

# Bilanz der EKKW zum 31.12.2023



	Schlussaldo 2023	Schlussaldo 2022		Schlussaldo 2023	Schlussaldo 2022
<b>AKTIVA</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A Anlagevermögen</b>			<b>A Eigenkapital</b>		
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I Vermögensgrundbestand</b>	<b>-7.280.656,73</b>	<b>0,00</b>
Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	<b>797.610,63</b>	<b>741.889,21</b>	<b>II Kircheninterne Vermögensbindungen</b>		
<b>II Sachanlagevermögen</b>			1. Pflichtrücklagen		
1. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			a) Bauunterhaltungsrücklage	-6.580.581,80	-4.418.460,24
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	-199.593,26	-193.209,14
b) Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	c) Finanzhilfefonds	0,00	0,00
c) Glocken, Orgeln, techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	d) Sonstige Pflichtrücklagen (Schwankungsreserve KiSt)	-18.004.014,48	-18.004.014,48
d) Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	42.333,79	42.333,79	<b>Summe Pflichtrücklagen</b>	<b>-24.784.189,54</b>	<b>-22.615.683,86</b>
e) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	-24.943.794,19	-26.070.541,44
<b>Summe nicht realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>42.333,79</b>	<b>42.333,79</b>	<i>davon Budgetrücklage gmdl. Teil</i>	<i>-13.195.078,69</i>	<i>-13.450.046,17</i>
2. Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen			<b>Summe II Kircheninterne Vermögensbindungen</b>	<b>-49.727.983,73</b>	<b>-48.686.225,30</b>
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85	272.489,85	<b>III Ergebnisvortrag</b>	<b>44.661.652,61</b>	<b>0,00</b>
b) Bebaute Grundstücke	30.856.424,54	31.883.588,54	<b>IV Bilanzergebnis</b>	<b>12.346.987,85</b>	<b>44.661.652,61</b>
c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.252.946,92	735.589,98	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.024.572,69</b>
<b>Summe bedingt realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>34.381.861,31</b>	<b>32.891.668,37</b>	<b>B Sonderposten</b>		
3. Realisierbares Sachanlagevermögen			<b>I Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>-188.019.335,51</b>	<b>-182.134.907,31</b>
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57	1.368.840,57	<i>setzt sich zusammen aus</i>		
b) Bebaute Grundstücke	2.075.949,01	1.858.775,01	a) <i>Treuhandvermögen</i>	<i>-54.019.335,51</i>	<i>-52.434.907,31</i>
c) Technische Anlagen und Maschinen	155.386,00	164.602,00	b) <i>Versorgung 3. Säule</i>	<i>-134.000.000,00</i>	<i>-129.700.000,00</i>
d) Einrichtung und Ausstattung	2.549.689,00	2.797.888,00	<b>II Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen</b>	<b>-19.390.533,70</b>	<b>-19.717.200,70</b>
e) Fahrzeuge	91.016,00	120.827,00	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-207.409.869,21</b>	<b>-201.852.108,01</b>
f) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	250,00	<b>C Rückstellungen</b>		
<b>Summe realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>6.240.880,58</b>	<b>6.311.182,58</b>	<b>I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
<b>III Finanzanlagen</b>			1. Versorgungsrückstellungen	-218.400.000,00	-198.104.000,00
1. Finanzanlagen	519.851.910,72	511.784.665,50	2. Beihilferückstellungen	-54.600.000,00	-49.526.000,00
2. Beteiligungen	6.174.691,41	6.184.691,41	<b>Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>-273.000.000,00</b>	<b>-247.630.000,00</b>
3. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	14.256.757,70	15.875.339,40	<b>II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>-1.591.264,96</b>	<b>-1.316.870,15</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>540.283.359,83</b>	<b>533.844.696,31</b>	<b>III Sonstige Rückstellungen</b>		
<b>IV Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	1. Clearingrückstellungen	-11.600.000,00	-8.800.000,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>581.746.046,14</b>	<b>573.831.770,26</b>	2. weitere Rückstellungen	-5.434.065,15	-5.464.652,06
<b>B Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-17.034.065,15</b>	<b>-14.264.652,06</b>
<b>I Vorräte</b>	<b>67.778,09</b>	<b>107.207,88</b>	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>-291.625.330,11</b>	<b>-263.211.522,21</b>
<b>II Forderungen</b>			<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	6.655.254,86	9.094.497,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften	-135.245.124,87	-135.154.876,41
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.645.369,13	4.189.475,95	2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.614.555,15	-3.253.633,73
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.448.739,08	5.208.030,94	4. Verbindlichkeiten aus Krediten	-82.941,29	-89.259,91
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	144.720,50	506.618,40	5. Sonstige Verbindlichkeiten	-10.398.673,42	-6.904.727,91
<b>Summe Forderungen</b>	<b>17.894.083,57</b>	<b>18.998.623,11</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-148.341.294,73</b>	<b>-145.402.497,96</b>
<b>III Liquide Mittel</b>			<b>E Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-1.586.963,28</b>	<b>-1.467.629,32</b>
1. Kurzfristige Wertpapiere	0,00	0,00	<b>D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>7.280.656,73</b>	<b>0,00</b>
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	35.397.622,55	16.171.879,21	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>648.963.457,33</b>	<b>615.958.330,19</b>
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>35.397.622,55</b>	<b>16.171.879,21</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>-648.963.457,33</b>	<b>-615.958.330,19</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>53.359.484,21</b>	<b>35.277.710,20</b>			
<b>C Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.577.270,25</b>	<b>6.848.849,73</b>			

# Ergebnisrechnung der EKKW

## 01.01. - 31.12.2023



	Schlussaldo 2023	Schlussaldo 2022
	€	€
<b>1. ERTRÄGE</b>		
40 Umsatzerlöse	-2.936.345,58	-2.810.792,78
41 Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelte	-537.098,89	-481.031,73
44 Kirchensteuern	-210.197.846,57	-214.085.381,89
45 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen aus kirchlichem Bereich	-2.606.430,96	-2.137.932,33
46 Zuschüsse von Dritten	-39.674.473,31	-37.177.475,10
47 Kollekten, Opfer und Spenden	-1.881.683,36	-1.264.407,14
48 Erträge aus/an Sonderhaushalte(n)	0,00	-545.216,85
49 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-9.855.486,54	-10.932.369,45
50 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	-56.001,55	-27.450,00
51 Zinsen und ähnliche Erträge	-17.733.478,07	-5.271.025,86
52 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	-726,38	-1.735,68
53 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen und abgeschriebenem Forderungen	-692.543,67	-814.886,41
54 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
55 Erträge aus Grundvermögen und Rechten	-1.188.892,88	-959.500,29
57 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten	-120.877,48	-93.322,86
58 Sonstige ordentliche Erträge	-29.684.858,46	-29.422.269,68
59 Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	-723,91
<b>2. SUMME ERTRÄGE</b>	<b>-317.166.743,70</b>	<b>-306.025.521,96</b>
<b>3. AUFWENDUNGEN</b>		
60 Personalaufwand	75.259.703,08	74.801.090,73
61 Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	12.752.607,72	12.347.179,70
62 Altersversorgung	90.411.791,17	101.897.433,59
63 Personenbezogene Sachaufwendungen	878.776,17	958.146,86
64 Aufwendungen aus Kirchensteuern	20.673.412,20	21.123.375,25
65 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchlichen Bereich	99.740.129,35	102.110.341,11
66 Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	664.965,21	621.163,79
67 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	8.910.636,15	7.940.375,58
68 Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	1.889.100,00	1.930.400,00
69 Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	4.452.892,48	4.507.325,62
70 Ausstattung und Instandhaltung	1.420.472,82	1.425.481,29
71 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.235,85	4.145,54
72 Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	2.686.596,08	2.656.970,62
73 Abschreibungen und Wertkorrekturen	1.843.057,96	17.604.720,34
75 Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	681,08	216,54
76 Zuschüsse an Dritte	258.422,97	167.040,41
77 Zuschüsse von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	0,00	0,00
78 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.765.021,22	2.417.363,80
79 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>4. Summe AUFWENDUNGEN</b>	<b>324.615.501,51</b>	<b>352.512.770,77</b>
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 2. und 4.)</b>	<b>7.448.757,81</b>	<b>46.487.248,81</b>
<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	0,00
<b>7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 5. - 6.)</b>	<b>7.448.757,81</b>	<b>46.487.248,81</b>
Zuführung zur Rücklage	4.741.086,45	4.248.980,17
Entnahme aus Rücklage	-3.545.427,05	-7.656.089,89
Zuführung zum Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
Auflösung Sonderposten Eigenmittel für Investitionen	-602.416,97	-574.707,65
Entnahme aus Sondervermögen	0,00	-619.000,00
Zuführung zum Sondervermögen	4.304.987,61	2.775.221,17
<b>8. Bilanzergebnis</b>	<b>12.346.987,85</b>	<b>44.661.652,61</b>

# Anhang

## zum Jahresabschluss der EKKW

### 2023

#### I. Allgemeines

Der landeskirchliche Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aufgestellt. Er basiert auf den folgenden Bestimmungen, die im Rahmen der Rechtsetzungskompetenz der Landeskirche auf der Grundlage der Empfehlungen der EKD, insbesondere zum Zwecke der Generationengerechtigkeit, erlassen wurden:

- Haushalts- und Rechnungswesengesetz (HRG) einschließlich Ausführungsbestimmungen  
KABl.: HRG: 12/2022 Nr. 210, Seiten 341 ff.;  
Ausführungsbestimmungen: 1/2023 Nr. 4, Seiten 9 ff.
- Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1/2023 Nr. 5, Seiten 16 ff.) i. V. m. der ersten Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1/2024, Seiten 30 f.).

Bei fehlenden eigenen Regelungen wurden die einschlägigen handels- und steuerrechtliche Regelungen analog angewendet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 haben sich die rechtlichen Grundlagen geändert. Zum 01.01.2023 trat das neue Haushalts- und Rechnungswesengesetz (HRG), die für dieses Gesetz geltenden Ausführungsbestimmungen sowie die Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie) in Kraft.

Die neuen rechtlichen Grundlagen beinhalten unter anderem eine Änderung des Bilanzschemas, sodass die für 2021 und 2022 aufgeführten Werte an die neue Struktur angepasst wurden und in den jeweiligen Jahresabschlüssen teils nicht unmittelbar in der Form zu finden sind. Die nachfolgend aufgeführten Werte für das Rechnungsjahr 2023 beziehen sich auf die o. g. seit 01.01.2023 geltenden Rechtsgrundlagen. Die ausgewiesenen Werte für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 beziehen sich auf die bis dato geltenden Rechtsgrundlagen.

Das von der Landessynode bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2022 wurde bereits, entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses, des Rates der Landeskirche sowie der Landessynode, zum 31.12.2023 auf den Ergebnisvortrag gebucht.

Es handelt sich nicht um einen konsolidierten Jahresabschluss der EKKW. Alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen einen eigenen Jahresabschluss auf. Folglich ist auch das Pfarreivermögen als ortskirchliches Stiftungsvermögen nicht in diesem Jahresabschluss enthalten.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **A K T I V A**

#### **A. Anlagevermögen**

Auf die Anlage Anlagespiegel nach HGB für das Sachanlagevermögen wird verwiesen.

#### **zu A I. Immaterielle Vermögensgegenstände:**

##### Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.:

Bei den Zugängen in Höhe von rund 140 T€ handelt es sich insbesondere um eine Lizenz für das neue Intranetportal „lunia“ (rd. 135 T€).

Über die Zugänge hinaus sind Anzahlungen für den Relaunch von [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de) geleistet wurden.

#### **zu A II. Sachanlagevermögen:**

##### zu Ziffer 2 Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen:

Bedingt realisierbares Vermögen ist das für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages gewidmete bzw. genutzte Vermögen. Das bedeutet, dass erst nach Umwidmung bzw. Nutzungsänderung eine Veräußerung möglich ist.

##### zu Ziffer 2 b) Bebaute Grundstücke:

Im Rechnungsjahr 2023 erfolgten geringfügige Nachaktivierungen. In gleicher Höhe sind in der Regel Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage Ziffer Passiva A II 1 a) erfolgt, die in den Sonderposten Ziffer Passiva B II umgebucht wurden und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2023 insbesondere durch Abschreibungen der Betriebs- und Wohnbauten verringert. Zudem wurden die vorhandenen Gebäude und Grundstücke in Elbenberg zum 01.01.2023 in das realisierbare Sachanlagevermögen (A II 3.) umgebucht.

Das Gebäude der Kirche unterwegs auf Scheid befindet sich auf einem Grundstück, für das bis 2121 ein Erbbaurecht besteht.

zu Ziffer 2 c) Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Es wurden in der Katherina-von-Bora-Schule Anzahlungen i. H. v. rd. 3.253 T€ (Vj. 735 T€) geleistet. In der Regel erfolgt bei Aktivierung eine Entnahme aus der Bauunterhaltungsrücklage (Passiva A II 1. a) abzgl. Zuschüsse (Passiva D 5.).

zu Ziffer 3 Realisierbares Sachanlagevermögen:

zu Ziffer 3 b) Bebaute Grundstücke

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 hat sich durch Umbuchung der vorhandenen Gebäude und Grundstücke in Elbenberg aus dem bedingt realisierbaren Sachanlagevermögen erhöht.

zu Ziffer 3 c) Technische Anlagen und Maschinen:

Es erfolgten keine Aktivierungen, sondern lediglich Abschreibungen.

zu Ziffer 3 d) Einrichtung und Ausstattung:

Die Zugänge in Höhe von mehr als 250 T€ betrafen insbesondere EDV-Hardware (Ausstattungen etc.), diverse Büromöbel, ein Chorpodest etc.. Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert insgesamt zum 31.12.2023.

zu Ziffer 3 e) Fahrzeuge:

Beim Zugang handelt es sich um eine Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für das Haus der Kirche (10 T €). Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert zum 31.12.2023.

**zu A III. Finanzanlagen:**

zu Ziffer 1 Finanzanlagen:

Finanzanlagen gehören zum kirchlichen Anlagevermögen, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sondern i. d. R. zur Deckung von Rücklagen, Sonderposten und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (u. a. Kirchenbaulasten, Stiftung Kirchenerhaltungsfonds) dienen.

Wertpapiere, von denen am Ende der Laufzeit eine 100 %ige Rückzahlung zu erwarten ist, sind mit dem Nominalwert anzusetzen, weil davon ausgegangen wird, dass solche Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden (Hold-Strategie).

Für alle anderen Finanzanlagen wurde der Wert lt. Saldenbestätigung der Evangelischen Bank bzw. des jeweiligen Depotauszuges zum Stichtag 31.12.2023 angesetzt, d. h. es wurde im Rahmen der Einzelbewertung gemäß Bewertungsrichtlinie das gemilderte Niederstwertprinzip (analog HGB) angewendet.

Die Finanzanlagen teilen sich wie folgt auf:

Anlageform	Bilanzwert		Bilanzwert	
	31.12.2023		31.12.2022	
Wertpapiere	51.000.000,00 €	10%	60.000.000,00 €	12%
Fonds	429.496.163,15 €	83%	411.077.538,88 €	80%
Sparkonten	39.355.747,57 €	8%	40.707.126,62 €	8%
<b>Gesamt:</b>	<b>519.851.910,72 €</b>	<b>100%</b>	<b>511.784.665,50 €</b>	<b>100%</b>

Die Evangelische Bank ist Hausbank der EKKW. Das bedeutet, dass alle Finanzanlagegeschäfte unter Beteiligung der Evangelischen Bank abgewickelt werden, die entweder als Depotbank oder als Verwahrstelle fungiert oder über die Tochtergesellschaft EB SIM das Portfoliomanagement ausübt.

zu Ziffer 2 Beteiligungen:

Die Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

Beteiligungen	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Geschäftsanteile Ev. Bank</b>	5.779.800,00 €	5.779.800,00 €
<b>ECKD KIGST GmbH</b>	153.400,00 €	153.400,00 €
<b>Namibia-Fonds</b>	151.491,41 €	151.491,41 €
<b>Stammkapital Medio</b>	50.000,00 €	50.000,00 €
<b>Stammkapital epd gGmbH</b>	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Oiko-Kredit</b>	0,00 €	10.000,00 €
<b>Beteiligung Lasco-Bibliothek</b>	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Beteiligung Kirchenbuchportal</b>	5.000,00 €	5.000,00 €
	<b>6.174.691,41 €</b>	<b>6.184.691,41 €</b>

Die Beteiligungen haben sich um 10 T€ reduziert. Dies resultiert aus einer geänderten Beteiligungsstruktur bei Oiko-Kredit. Nach dieser entscheidet der Vorstand nach Ermessen, ob Beteiligungen nach Antragstellung wieder ausgezahlt werden. Eine verpflichtende Auszahlung ist nicht mehr vorgesehen. Aufgrund dessen kann nicht von einer 100 %igen Rückzahlung ausgegangen werden, weshalb diese Beteiligung als Sonstiges Wertpapier (unter A III Ziffer 3) ausgewiesen wird.

zu Ziffer 3 Ausleihungen und sonstige Wertpapiere:

	Bilanzwert		Bilanzwert	
	31.12.2023		31.12.2022	
Darlehen an kirchliche Körperschaften	13.878	T€	15.434	T€
Darlehen an sonstige Einrichtungen	294	T€	341	T€
Darlehen an kirchliche Mitarbeiter	75	T€	100	T€
<b>Gesamt Langfr. Kredite</b>	<b>14.247</b>	<b>T€</b>	<b>15.875</b>	<b>T€</b>
Sonstige Wertpapiere (Oiko-Kredit)	10	T€	0	T€
<b>Ausleihungen und sonstige Wertpapiere</b>	<b>14.257</b>	<b>T€</b>	<b>15.875</b>	<b>T€</b>

Der Bestand der Darlehen sinkt aufgrund von Tilgungen. Die Sonstigen Wertpapiere haben sich um 10 T€ erhöht. Siehe Erläuterungen bei Beteiligung (A III Ziffer 2).

**zu A IV. Sonder- und Treuhandvermögen:**

Die landeskirchlichen Einrichtungen Hofgeismar Gesundbrunnen (Akademie, Studienseminar und Tagungsstätte) werden noch separat in einem Mandanten geführt. Das Grundstück und die Gebäude mit den Sonderposten werden in der Bilanz der EKKW bilanziert.

Bei der durchgeführten Baumaßnahme bestehen noch Einbehalte in Höhe von ca. 300 T€ u. a. aufgrund noch nicht beseitigter Mängel von beauftragten Firmen, für die je nach Einigung dann eine Nachaktivierung zu erfolgen hat.

**B. Umlaufvermögen**

**zu B I. Vorräte:**

Die Reduzierung ggü. dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Verbrauch bzw. der Abgabe von Masken und Tests im Haus der Kirche, dem Verbrauch von Heizöl sowie durch Nutzung von Lebensmittelvorräten.

## zu B II. Forderungen:

Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen abgeschrieben bzw. erlassen.

	2023	2022
<b>Forderungen gesamt</b> (ohne Wertberichtigungen)	17.897.561,64 €	19.001.381,04 €
<b>Wertberichtigungen</b>	-3.478,07 €	-2.757,93 €
<b>B II. Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)</b>	<b>17.894.083,57 €</b>	<b>18.998.623,11 €</b>

### zu Ziffer 1 Forderungen aus Kirchensteuern:

Es handelt sich um die Kirchensteuer für Dezember 2023, die durch das HCC Wiesbaden im Januar 2024 ausgezahlt wurde.

### zu Ziffer 2 Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften:

Dies betrifft u. a. Forderungen gegenüber der EKD, der Kirchenverwaltung EKHN, den Kirchenkreisämtern und der Kirchengemeinden.

### zu Ziffer 4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

U. a. an die Evangelische Bank in Höhe von rd. 6.500 T€ sowie die Bundeskasse Trier von rd. 250 T€.

### zu Ziffer 5 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position befinden sich diverse Vorschüsse und Forderungen aus Darlehen.

## zu B III. Liquide Mittel:

Es handelt sich um Kassen- und Girokontenbestände zum Stichtag 31.12.2023.

## C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen betrifft dies die Vorauszahlung der Besoldung und Versorgung (ERK) für Januar 2024.

## D. Nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie darf die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis (=Eigenkapital) nicht negativ werden. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (Aktiva D).

Die finanzleitenden Gremien haben aufgrund dessen beschlossen, das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

Das Eigenkapital, welches in der Bilanz zuvor als Reinvermögen ausgewiesen wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

<b>EIGENKAPITAL</b>		<b>Bilanzwert</b>	<b>Bilanzwert</b>
		<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>I. Vermögensgrundbestand</b>		<b>7.280.656,73 €</b>	<b>0,00 €</b>
1. a) u. b)	Bauunterhaltungsrücklagen / Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	6.780.175,06 €	4.611.669,38 €
1. d)	Sonstige Pflichtrücklagen (Kirchensteuerschwankungsreserve)	18.004.014,48 €	18.004.014,48 €
<b>1. Pflichtrücklagen</b>		<b>24.784.189,54 €</b>	<b>22.615.683,86 €</b>
2.	Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	24.943.794,19 €	26.070.541,44 €
	<i>davon Budgetrücklage gmdl. Teil</i>	<i>13.195.078,69 €</i>	<i>13.450.046,17 €</i>
<b>2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen</b>		<b>24.943.794,19 €</b>	<b>26.070.541,44 €</b>
<b>II. Kircheninterne Vermögensbindungen</b>		<b>49.727.983,73 €</b>	<b>48.686.225,30 €</b>
<b>III. Ergebnisvortrag/-verwendung</b>		<b>-44.661.652,61 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>IV. Bilanzergebnis</b>		<b>-12.346.987,85 €</b>	<b>-44.661.652,61 €</b>
<b>A Summe Eigenkapital</b>		<b>0,00 €</b>	<b>4.024.572,69 €</b>

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie darf die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis (=Eigenkapital) nicht negativ werden. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (Aktiva D). Die finanzleitenden Gremien haben aufgrund dessen beschlossen, das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Zugleich wurde beschlossen, den "Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" über den Vermögensgrundbestand auszugleichen (Passiva A I).

### **zu A I Vermögensgrundbestand**

Die finanzleitenden Gremien haben beschlossen, das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 mit 0,00 € auszuweisen und das negative Eigenkapital als „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ (Aktiva D) auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen – entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKKW. Zugleich wurde beschlossen, den "Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" über den Vermögensgrundbestand auszugleichen.

## zu A II Kircheninterne Vermögensbindungen

### zu Ziffer 1 a) und b) in Grafik zum Eigenkapital: „Bauunterhaltungsrücklagen / Rücklage Schönheitsreparaturpauschale“:

Die gebäudeabhängige rechtlich festgelegte Mindesthöhe der Bauunterhaltungsrücklage von ca. 5 Mio. € galt bis zum Jahr 2022.

Ab 2023 entfällt aufgrund des neuen HRG und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen diese betragsmäßige Regelung. Dadurch gibt es keine Mindesthöhe der Bauunterhaltungsrücklage mehr. Die Finanzierung der zum Stichtag 31.12.2023 durch die Landessynode beschlossenen Bauinvestitionen ist durch den Bestand der Baurücklage zum 31.12.2023 gesichert.

### zu Ziffer 1 d) in Grafik zum Eigenkapital: „Sonstige Pflichtrücklagen (Kirchensteuerschwankungsreserve)“:

Die gemeindliche Kirchensteuerschwankungsreserve wird seit 2022 zusammen mit der landeskirchlichen Kirchensteuerschwankungsreserve ausgewiesen.

### zu Ziffer 2 in Grafik zum Eigenkapital: „Budgetrücklagen und weiter Rücklagen“:

In den Budgetrücklagen befindet sich seit 2022 der ehemalige Sonderposten gemeindlicher Teil (Passiva B I).

## zu A III Ergebnisvortrag

Das von der Landessynode bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2022 wurde zum 31.12.2023 in den Ergebnisvortrag gebucht.

## zu A IV Bilanzergebnis

Das von der Landessynode bestätigte Bilanzergebnis des Rechnungsjahres 2022 wurde zum 31.12.2023 in den Ergebnisvortrag gebucht, sodass das negative Bilanzergebnis für das Rechnungsjahr 2023 zum 31.12.2023 unter dieser Position ausgewiesen wird.

## B. Sonderposten

### zu B I. Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen

		Bilanzwert		Bilanzwert	
		2023		2022	
1	Treuhandvermögen	54.019.336	T€	52.434.907	T€
2	Versorgung 3. Säule	134.000.000	T€	129.700.000	T€
	<b>Gesamt:</b>	<b>188.019.336</b>	<b>T€</b>	<b>182.134.907</b>	<b>T€</b>

Zu Nr. 1 der Grafik „Treuhandvermögen“:

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Verkaufserlösen.

Zu Nr. 2 der Grafik „Versorgung 3. Säule“:

Der Zugang betraf insbesondere die Zinszuführung.

**Zu B II. Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen**

Es handelt sich hierbei u. a. um Rücklagenentnahme für Eigenmittel (auf die Ziffern der Aktiva A II und Passiva A II wird hingewiesen).

**C. Rückstellungen**

<b>C Rückstellungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
1. Versorgungsrückstellungen	218.400.000 €	198.104.000 €	160.152.000 €
2. Beihilferückstellungen	54.600.000 €	49.526.000 €	40.038.000 €
<b>I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>273.000.000 €</b>	<b>247.630.000 €</b>	<b>200.190.000 €</b>
<b>II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>1.591.265 €</b>	<b>1.316.870 €</b>	<b>1.472.226 €</b>
1. Clearingrückstellungen	11.600.000 €	8.800.000 €	6.000.000 €
2. weitere Rückstellungen	5.434.065 €	5.464.652 €	4.867.249 €
<b>III Sonstige Rückstellungen</b>	<b>17.034.065 €</b>	<b>14.264.652 €</b>	<b>10.867.249 €</b>
<b>C Rückstellungen (Summe)</b>	<b>291.625.330 €</b>	<b>263.211.522 €</b>	<b>212.529.475 €</b>

**zu C I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Bei der Bilanzierung der Versorgungsrückstellung haben sich die landeskirchlichen Gremien in Übereinstimmung mit anderen Landeskirchen wegen der Verhältnismäßigkeit zu anderen Anlageklassen und zur besseren Erfassung der Gesamtlage in der Versorgung für den Ausweis nach dem Nettoprinzip entschlossen.

Auf der Grundlage des Versorgungsgutachtens der Firma Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH vom 25. März 2024 wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 von insgesamt 1.232,3 Mio. € bei einem zugrunde gelegten Rechnungszins von 3,5 % sowie einem Trend von 2 % ermittelt. Hiervon wurden 50 % der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für die Aktiven, in Summe 296,5 Mio. €, in Abzug gebracht, da dieser Anteil durch die laufenden Beitragszahlungen an die beiden Versorgungskassen bis zum Ruhestandseintritt noch finanziert wird. Des Weiteren wurden die bei der VERKA und der ERK gebildeten Versorgungsabsicherungen in Höhe von 528,8 Mio. € abgezogen, so dass eine Versorgungsdeckungslücke von netto 407,0 Mio. € besteht. Durch die Bildung einer Versorgungsrücklage in Höhe von 134,0 Mio. €, als dritte Säule der Versorgungsabsicherung neben der Rückdeckung bei den Pensionskassen VERKA und ERK, verbleibt eine Versorgungsrückstellung zum 31.12.2023 in Höhe von rd. 273,0 Mio. €. Davon entfallen mit 54,6 Mio. € rd. 20 % auf die Beihilfeverpflichtungen.

## Zu C II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen

Die Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen werden seit 2023 (seit Inkrafttreten des neuen HRG) gesondert ausgewiesen und nicht mehr unter den „Sonstigen Rückstellungen“ (Passiva C III).

Bei den Bewilligungen handelt es sich um zugesagte Mittel, für die aber noch keine Abrechnung vorlag.

## zu C III. Sonstige Rückstellungen

### zu Ziffer 1 Clearingrückstellungen:

Die finanzleitenden Gremien haben zur Ermittlung der Höhe der Clearingrückstellung eine Berechnungsmethode im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 festgelegt, welche fortgeschrieben wurde. Demnach sollen sich die maßgebenden Werte aus dem Durchschnitt der letzten vier abgerechneten Jahre ergeben. Es erfolgte daraufhin eine Aufstockung der Clearingrückstellung.

### Zu Ziffer 2 weitere Rückstellungen:

Die weiteren Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

		Bilanzwert		Bilanzwert	
		31.12.2023		31.12.2022	
1	Lebensarbeitszeitkonto	3.600	T€	3.500	T€
2	Sabbatzeit	533	T€	449	T€
3	Jubiläumszuwendung	138	T€	108	T€
4	Urlaubs- und Mehrarbeitszeit	94	T€	172	T€
5	Finanzamt/DRV - Ust und Lst	100	T€	215	T€
6	Finanzhilfen diak. Einrichtungen	0	T€	61	T€
7	Rückzahlung Religionsunterricht	280	T€	280	T€
8	Beauftragter Hess. Landesregierung - Abrechnung 2020-2022	240	T€	241	T€
9	Vertretungskosten für Lektoren und Prädikanten	180	T€	156	T€
10	PPD Sprengel Waldeck-Marburg - Miete	0	T€	4	T€
11	Fachhochschule Darmstadt - Abrechnung 2022	270	T€	270	T€
12	Gegenbauer (RE 11 u. 12/2022)	0	T€	9	T€
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.435</b>	<b>T€</b>	<b>5.465</b>	<b>T€</b>

## D. Verbindlichkeiten

D Verbindlichkeiten	2023	%	2022	%	2021	%
1. ggü. kirchlichen Körperschaften	135.245.125 €	91,17%	135.154.876 €	92,95%	137.400.305 €	93,70%
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.614.555 €	1,76%	3.253.634 €	2,24%	3.437.316 €	2,34%
4. aus Kredite	82.941 €	0,06%	89.260 €	0,06%	91.316 €	0,06%
5. Sonstige	10.398.673 €	7,01%	6.904.728 €	4,75%	5.711.259 €	3,89%
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>148.341.295 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>145.402.498 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>146.640.195 €</b>	<b>100,00%</b>

zu Ziffer 1 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften:

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
Kurzfristige VBK	4.110 T€	5.324 T€
Kirchenbaulasten RV	89.983 T€	88.514 T€
Kirchenbaulasten außerhalb RV	1.465 T€	592 T€
Kirchenerhaltungsfonds	29.540 T€	29.010 T€
Schulstiftung	1.881 T€	1.864 T€
Stiftung Hilfe für Frauen in Not	523 T€	520 T€
Ausbildungshilfe	129 T€	129 T€
Bewilligung aus Baumittelverteilung	7.393 T€	9.158 T€
Bau Anlage im Bau bzw. nicht A. i. B.	182 T€	0 T€
Sonstige	39 T€	44 T€
<b>Gesamt:</b>	<b>135.245 T€</b>	<b>135.155 T€</b>

Zu Ziffer 3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

U. a. gegenüber der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) in Höhe von rd. 390 T€.

zu Ziffer 4 Verbindlichkeiten aus Krediten:

Es handelt sich um zwei Darlehen der WI-Bank für Investitionen für die Melanchthon-Schule Steinatal (Anteil der EKKW mit 1/5 bzw. 1/2). Das Land Hessen zahlt 4/5 bzw. 1/2 der Tilgungsleistung.

zu Ziffer 5 Sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
VBK aus zweckgeb. Zuwendungen	3.436 T€	3.084 T€
Verb.a.d.lfd.Kollekten	511 T€	348 T€
Erhaltene Kauttionen	53 T€	46 T€
VBK aus Lohn- u. KiSt	3.136 T€	3.303 T€
VBK Zeitwertkonten	9 T€	32 T€
VBK Lohn/Gehaltsabrechnungen	3.254 T€	92 T€
<b>Gesamt</b>	<b>10.399 T€</b>	<b>6.905 T€</b>

In den Verbindlichkeiten Lohn- und Gehaltsabrechnung sind Verbindlichkeiten, für die in 2023 im Haushalt beschlossene und in 2024 an die Mitarbeitenden ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie enthalten.

### **E. Passive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich insbesondere um die Vorauszahlung von Versorgungsleistungen der VERKA für Januar 2024.

## **III. Sonstige Erläuterungen für Posten außerhalb der Bilanz**

### **1) Patronatsbaulastverpflichtungen**

Der Landeskirche obliegt im Rahmen der Patronatsbaulast die Verpflichtung zum baulichen Unterhalt von insgesamt 33 kirchengemeindlichen Gebäuden (Kirchen und Pfarrhäuser). Die Baulast besteht dem Grunde, aber nicht der Höhe nach. Sie wird im Rahmen der in den jeweiligen Doppelhaushaltsplänen zur Verfügung stehenden Mittel erfüllt.

### **2) Gewährträgerhaftung**

Für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck besteht eine Gewährträgerhaftung für die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK). Diese bezieht sich nicht auf den Anschluss der Kirchlichen Versorgungskasse Baden an den EZVK, da insoweit die Badische Landeskirche die Gewährträgerhaftung übernimmt.

### **3) Gewährleistungsübernahme**

Die EKKW hat bereits im Dezember 2007 die Gewährleistungsübernahme für die Mitarbeitenden der damaligen Evangelischen Kreditgenossenschaft (heute Evangelische Bank) gegenüber der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) übernommen, um ihnen einen Zugang zur freiwilligen Versicherung bei der EZVK zu ermöglichen.

Im Falle einer tatsächlichen Übernahme der Gewährleistung ist die Erwartung mit dem Bankvorstand kommuniziert, dass die EKKW im Innenverhältnis freigestellt wird.

# Anlagenpiegel 2023

Alle Angaben in EUR

Bezeichnung	AHK31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	AfA-Kum31.12.2023	BW31.12.2023	BW31.12.2022	AfA
<b>I. Immaterielles Vermögen</b>									
2. Lizenzen	2.102.645,74	139.424,42	0,00	0,00	0,00	1.694.645,16	547.425,00	623.717,00	215.716,42
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	118.172,21	132.013,42	0,00	0,00	0,00	0,00	250.185,63	118.172,21	0,00
<b>Immaterielles</b>	<b>2.220.817,95</b>	<b>271.437,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.694.645,16</b>	<b>797.610,63</b>	<b>741.889,21</b>	<b>215.716,42</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke, Gebäude	40.211.916,06	18.974,75	-32.333,88	0,00	0,00	5.624.852,96	34.573.703,97	35.383.693,97	828.964,75
2. Techn. Anlagen und Maschinen	223.812,70	0,00	0,00	0,00	0,00	68.426,70	155.386,00	164.602,00	9.216,00
3. Betriebs- und Geschäftsausst.	5.808.237,45	256.759,55	-21.747,15	0,00	0,00	3.360.211,06	2.683.038,79	2.961.048,79	528.416,02
4. Gel. Anzahl., Anlagen in Bau	735.839,98	2.517.106,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.252.946,92	735.839,98	0,00
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	<b>46.979.806,19</b>	<b>2.792.841,24</b>	<b>-54.081,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.053.490,72</b>	<b>40.665.075,68</b>	<b>39.245.184,74</b>	<b>1.366.596,77</b>
<b>AnlVerGesamt</b>	<b>49.200.624,14</b>	<b>3.064.279,08</b>	<b>-54.081,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.748.135,88</b>	<b>41.462.686,31</b>	<b>39.987.073,95</b>	<b>1.582.313,19</b>

## Einstellungen

### Datenauswahl

#### Selektion

Periode = 13/2023

#### Detailgrad

- Nur Summe pro Anlageart = Ja
- Nur Summe pro Bestandskonto und Anlageart = Nein
- Indirekte AfA ausweisen = Nein
- Anlagen mit Wert 0 = Nein
- Abgegangene Anlagen ausweisen = Ja
- Simulierte Daten einbeziehen = Ja
- Zuschüsse ausweisen = Nein
- Zuschüsse summieren = Nein
- HGB Struktur ausblenden = Nein
- Ordnen nach = Anlagenart
- Kum. AFA enthält Zuschreibungen = Nein

# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss 2023

### der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Zusammenfassung)



# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	4
2. Prüfungsumfang	4
2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen	5
<b>3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen</b>	<b>6</b>
4. Bilanz	7
5. Ergebnisrechnung	8
<b>6. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen</b>	<b>10</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>10</b>
A. Anlagevermögen	10
B. Umlaufvermögen	15
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16
<b>PASSIVA</b>	<b>16</b>
A. Eigenkapital	17
B. Sonderposten	18
C. Rückstellungen	20
D. Verbindlichkeiten	23
<b>7. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung</b>	<b>24</b>
3. Kirchensteuern	24
5. Zuschüsse von Dritten	25
8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	26
10. Zinsen und ähnliche Erträge	26
16. Sonstige ordentliche Erträge	26
19. Personalaufwand	28
20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen	28
21. Altersversorgung	30
23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	32
24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	32
26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	32
27. Zuführung an Sonderhaushalte	33
32. Abschreibungen und Wertkorrekturen	34
36. Sonstige ordentliche Aufwendungen	35

<b>39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>35</b>
<b>42.-49. Entwicklung des Bilanzergebnisses</b>	<b>36</b>
<b>8. Abwicklung der Haushalte – Plan-/ Ist-Vergleich (inkl. Nachträge)</b>	<b>37</b>
8.1 EKKW-Ergebnishaushalt	37
8.2 Investitions- und Finanzierungshaushalt / Baumaßnahmen	43
9. Anlagenspiegel	44
<b>10. Anhang</b>	<b>44</b>
<b>11. Weitere Themen / Prüfungsfeststellungen</b>	<b>44</b>
11.1 Fehlende Belegnummern	44
11.2 Baumaßnahme Außenfassade Haus der Kirche (HdK)	45
11.3 Förderung von Innovationen im Rahmen des Reformprozesses	46
<b>12. Bestätigungsvermerk</b>	<b>47</b>

## **1. Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen**

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 56 des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes (HRG) in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 1 a) des Kirchengesetzes über das Amt für Revision in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (AfRG) vom 24. April 2015.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für die Landeskirche ergibt sich aus § 39 HRG. Gemäß § 39 Abs. 1 HRG besteht der Jahresabschluss, dessen Aufstellung in der Verantwortung des Landeskirchenamtes liegt, verpflichtend aus

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung und
- Anhang

Unsere Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (HRG) vom 23. November 2022 einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (BilBew-RL) vom 06. Dezember 2022.

Ergänzend zu vorgenannten Rechtsvorschriften erfolgte unsere Prüfung zudem auf Grundlage von Festlegungen der Lenkungsgruppe Finanzen, diverser Buchungsanweisungen sowie auf Grundlage der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB).

Die Prüfung erfolgte überwiegend durch Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurden und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der jeweiligen Bilanz- und Ergebnispositionen sowie auf die Haushaltsführung gem. dem Haushaltsgesetz für den EKKW-Doppelhaushalt für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 einschl. des Nachtragshaushaltes 2023.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

## **2. Prüfungsumfang**

Wir haben die Prüfung unmittelbar im Anschluss an die Erstellung des Jahresabschlusses durch das Landeskirchenamt im Juni 2024 und der anschließenden Übergabe der Unterlagen an uns im Zeitraum Juni bis einschließlich Oktober 2024 durchgeführt.

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf die uns vorgelegten Buchungsunterlagen inkl. der buchungsbegründenden Belege zu einzelnen Bilanzpositionen, zu Posten der Ergebnisrechnung sowie dem beigefügten Anhang und dessen Erläuterungen. Hier wurde insbesondere auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen geachtet, ebenso auf die buchungstechnisch und wertmäßig korrekte sowie periodengerechte Abbildung innerhalb der einzelnen Positionen.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Bilanz sowie der Ergebnisrechnung und des Anhangs vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung beinhaltete die korrekte Erfassung dieser Sachverhalte unter Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

## 2.1 Bilanzierungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen

Für die Prüfung wurden überwiegend folgende Prüfungsunterlagen herangezogen:

- Die ab dem Rechnungsjahr 2023 geltenden Rechtsvorschriften, hier insbesondere das HRG und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW,
- Bilanz und Ergebnisrechnung aus der Buchhaltungssoftware Mach,
- Belege zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen,
- Salden- und Depotmitteilungen der Evang. Bank sowie Kopien von Kontoauszügen,
- § 10 AVO-VAufsG i. V. m. der Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen der EKKW v. 16.11.2021 und i. V. m. dem EKD Leitfaden,
- Vorjahresabschluss
- Das versicherungsmathematische Gutachten vom 25.03.2024 zur Berechnung der Versorgungsrückstellungen der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Bedeckung durch Vermögenswerte für bilanzielle Zwecke für das Landeskirchenamt der EKKW zum 31.12.2023.
- Mit Beginn der Prüfung (Juni 2024) haben wir dem Landeskirchenamt eine Liste mit Unterlagenanforderungen zur Verfügung gestellt. Zudem wurden im Rahmen der Prüfung weitere, sachverhaltsklärende Rückfragen gestellt, Buchungskorrekturen sowie Dokumentationen/Stellungnahmen/Belege angefordert.

Ferner wurde die MACH-Buchhaltungssoftware, diverse Excel-Auswertungen, Fondsberichte und soweit uns diese vorgelegt wurden, Geschäftsberichte von Unternehmen/Verwaltungen für die Plausibilisierung von Sachverhalten inkl. der dazugehörigen Belege verwendet.

### 3. Wesentliche Prüfungsbemerkungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich folgende, wesentliche Prüfungsbemerkungen ergeben:

<b>Prüfungsbemerkung (Pb)</b> (Empfehlungen/Vorschläge, Hinweise, Beanstandungen)	<b>Seite(n)</b>	<b>Pb</b>
Zeitwertermittlung von unbeweglichem Sachanlagevermögen mittels eines regelmäßigen Gebäude-/Liegenschaftscontrollings	11	E
Beschaffungen i. V. m. der EKKW-Vergabeordnung	11	E
§ 11 Abs. 3 Klimaschutzgesetz in EKKW-Anlagerichtlinien berücksichtigen	14	E
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 46 HRG (1) vom 23. November 2022 i. V. m. den EKKW-Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien	16	B
Zuführungen aus Haushaltsüberschüssen zu freiwilligen Budgetrücklagen trotz negativem Bilanzergebnis und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	18	H
Einleitung konkreter Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	36	E
Das KKA Kaufungen hat für die Jahre 2015-2023 mehrmals Notzuweisungen erhalten. Gem. § 17 (2) FZuwVO in V. m. § 14 AVO- FZuwVO ist dies grundsätzlich nur einmalig auf Antrag möglich!	42	H
Lösungen bzw. deren Umsetzung für die Baumaßnahme „Außenfassade Haus der Kirche“ sind dringend erforderlich	45	H

Darüber hinaus haben sich weitere Hinweise und Empfehlungen ergeben, die dem Finanzreferat in einem gesonderten Anschreiben („Managementletter“) mitgeteilt wurden.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen wurden Korrektur-/Umbuchungen vorgenommen. Im Vergleich zum vorläufigen Jahresabschluss führte unsere Prüfung zu geringen Bilanz- und Ergebnisrechnungsveränderungen.

Der überwiegende Teil unserer Prüfungsbemerkungen aus den vorangegangenen Prüfungsberichten (2012-2022) wurde mittlerweile erledigt. Die noch nicht erledigten Sachverhalte werden von uns mittels einer entsprechenden „Follow-up-Liste“ nachgehalten.

## 4. Bilanz

		<b>BILANZ</b>		<b>der EKKW zum 31. Dezember 2023 (HRG)</b>		<b>PASSIVA</b>	
		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	797.610,63	741.889,21	7.280.656,73		0,00	
<b>II. Sachanlagevermögen</b>							
1.	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen						
a)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		6.580.581,80	4.418.460,24	
b)	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00		199.593,26	193.209,14	
c)	Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		0,00	0,00	
d)	Kulturgüter, Kunstwerke, sakrale oder liturgische Ge.	42.333,79	42.333,79		18.004.014,48	18.004.014,48	
e)	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		24.943.794,19	26.070.541,44	
2.	Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen						
a)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85	272.489,85		49.727.983,73	48.686.225,30	
b)	Bebaute Grundstücke	30.856.424,54	31.883.588,54				
c)	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<u>3.252.946,92</u>	<u>735.589,88</u>		<u>-44.661.652,61</u>	0,00	
		<b>34.381.861,31</b>	<b>32.891.668,37</b>		<u>-12.346.987,85</u>	<u>-44.661.652,61</u>	
3.	Realisierbares Sachanlagevermögen						
a)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57	1.368.840,57				
b)	Bebaute Grundstücke	2.075.949,01	1.858.775,01		0,00	4.024.572,69	
c)	Technische Anlagen und Maschinen	155.386,00	164.602,00				
d)	Einrichtung und Ausstattung	2.549.689,00	2.797.888,00				
e)	Fahrzeuge	91.016,00	120.827,00				
f)	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>250,00</u>		188.019.335,51	182.134.907,31	
		<b>6.240.880,58</b>	<b>6.311.182,58</b>		<b>19.390.533,70</b>	19.717.200,70	
<b>III. Finanzanlagen und Beteiligungen</b>							
1.	Finanzanlagen	519.851.910,72	511.784.665,50				
2.	Beteiligungen	6.174.691,41	6.184.691,41				
3.	Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	<u>14.256.757,70</u>	<u>15.875.339,40</u>				
		<b>540.283.359,83</b>	<b>533.844.696,31</b>				
<b>IV. Sonder- und Treuhandvermögen</b>		0,00	0,00		218.400.000,00	198.104.000,00	
					<u>54.600.000,00</u>	<u>49.526.000,00</u>	
					<b>273.000.000,00</b>	247.630.000,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>		67.778,09	107.207,88			1.591.264,96	1.316.870,15
<b>II. Forderungen</b>							
1.	Forderungen aus Kirchens-teuern	6.655.254,86	9.094.497,82		11.600.000,00	8.800.000,00	
2.	Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.645.369,13	4.189.475,95		<u>5.434.065,15</u>	<u>5.464.652,06</u>	
3.	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00			<b>17.034.065,15</b>	<b>14.264.652,06</b>
4.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.448.739,08	5.208.030,94			291.625.330,11	263.211.522,21
5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>144.720,50</u>	<u>506.618,40</u>				
		<b>17.894.083,57</b>	<b>18.998.623,11</b>		135.245.124,87	135.154.876,41	
<b>III. Liquide Mittel</b>							
1.	Kurzfristige Wertpapiere	0,00	0,00		0,00	0,00	
2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>35.387.622,55</u>	<u>16.171.879,21</u>		2.614.555,15	3.253.633,73	
		<b>35.387.622,55</b>	<b>16.171.879,21</b>		82.941,29	89.259,91	
					<u>10.398.673,42</u>	<u>6.904.727,91</u>	
		<b>6.577.270,25</b>	<b>6.848.849,73</b>		<b>148.341.294,73</b>	145.402.497,96	
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					<b>1.586.963,28</b>	<b>1.467.629,32</b>	
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<u>7.280.656,73</u>	<u>0,00</u>				
		<b>648.963.457,33</b>	<b>615.958.330,19</b>		<b>648.963.457,33</b>	615.958.330,19	

## 5. Ergebnisrechnung

### Rechnungsjahr 2023 im Vergleich zum RJ 2022

jeweils für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

der EKKW

	EUR 2023	EUR 2022
<b>ERTRÄGE</b>		
1. Umsatzerlöse	2.936.345,58	2.810.792,78
2. Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelte	537.098,89	481.031,73
3. Kirchensteuern	210.197.846,57	214.085.381,89
4. Finanzausgleichsleistungen u. Zuw. aus dem kirchl. Bereich	2.606.430,96	2.137.932,33
5. Zuschüsse von Dritten	39.674.473,31	37.177.475,10
6. Kollekten, Opfer und Spenden	1.881.683,36	1.264.407,14
7. Erträge aus Sonderhaushalten	0,00	545.216,85
8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	9.855.486,54	10.932.369,45
9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	56.001,55	27.450,00
10. Zinsen und ähnliche Erträge	17.733.478,07	5.271.025,86
11. Erträge aus dem Abgang/aus Zuschreibung des Anlagevermögens	726,38	1.735,68
12. Erträge aus der Auflösung von Rückst., Wertber. und abgeschr. Ford.	692.543,67	814.886,41
13. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
14. Erträge aus Grundvermögen und Rechten	1.188.892,88	959.500,29
15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	120.877,48	93.322,86
16. Sonstige ordentliche Erträge	29.684.858,46	29.422.269,68
17. Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	723,91
<b>18. Summe ERTRÄGE</b>	<b>317.166.743,70</b>	<b>306.025.521,96</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
19. Personalaufwand	75.259.703,08	74.801.090,73
20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	12.752.607,72	12.347.179,70
21. Altersversorgung	90.411.791,17	101.897.433,59
	178.424.101,97	189.045.704,02
22. Personenbezogene Sachaufwendungen	878.776,17	958.146,86
23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	20.673.412,20	21.123.375,25

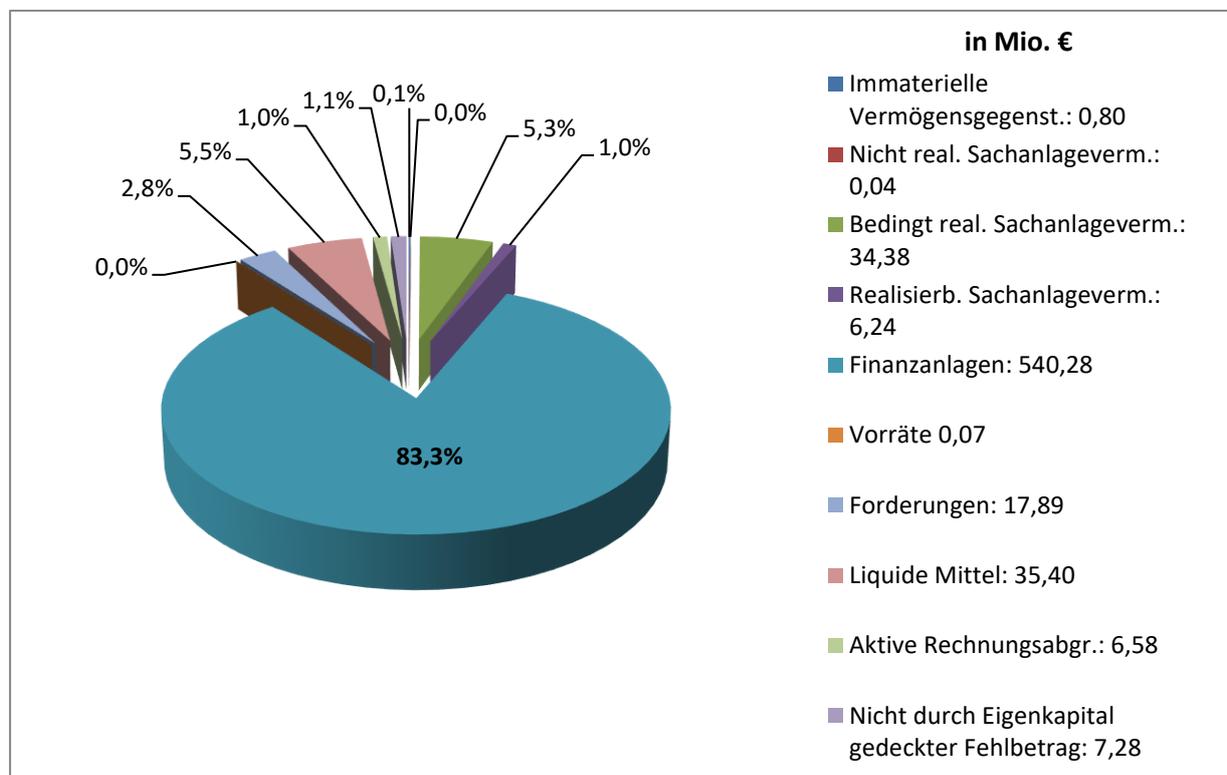
24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	99.740.129,35	102.110.341,11
25. Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	664.965,21	621.163,79
26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	8.910.636,15	7.940.375,58
27. Zuführung an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	1.889.100,00	1.930.400,00
28. Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	4.452.892,48	4.507.325,62
29. Ausstattung und Instandhaltung	1.420.472,82	1.425.481,29
30. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.235,85	4.145,54
31. Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	2.686.596,08	2.656.970,62
32. Abschreibungen und Wertkorrekturen	1.843.057,96	17.604.720,34
33. Aufwendungen aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	681,08	216,54
34. Zuschüsse an Dritte	258.422,97	167.040,41
35. Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	0,00	0,00
36. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.765.021,22	2.417.363,80
37. Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>38. Summe A U F W E N D U N G E N</b>	<b>324.615.501,51</b>	<b>352.512.770,77</b>
<b>39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit (Summe aus 18. und 38.)</b>	<b>-7.448.757,81</b>	<b>-46.487.248,81</b>
40. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>41. Jahresüberschuss/fehlbetrag</b>	<b>-7.448.757,81</b>	<b>-46.487.248,81</b>
42. Zuführung zu Rücklagen	4.741.086,45	4.248.980,17
43. Entnahme aus Rücklagen	3.545.427,05	7.656.089,89
44. Zuführung zum Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
45. Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
46. Auflösung Sonderposten Eigenmittel für Investitionen	602.416,97	574.707,65
47. Zuführung zum Sondervermögen	4.304.987,61	2.775.221,17
48. Entnahme vom Sondervermögen	0,00	619.000,00
<b>49. Bilanzergebnis</b>	<b>-12.346.987,85</b>	<b>-44.661.652,61</b>

## 6. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen

### AKTIVA

Auf der Aktivseite ist das Vermögen der Landeskirche in Höhe von rund 649,0 Mio. € maßgeblich durch lang- bzw. mittelfristig gebundene Vermögenswerte des Anlagevermögens geprägt.

Prozentuale Aufteilung der Bilanzpositionen auf der Aktivseite:



Die Aktivseite wird vornehmlich von den Finanzanlagen bestimmt. Mit knapp 540,3 Mio. € (83,3 %) bilden sie den mit Abstand größten Teil des Vermögens der Landeskirche ab. Danach folgen mit insgesamt 41,0 Mio. € (6,3 %) das Sachanlagevermögen, mit 18,9 Mio.€ die Forderungen (2,8 %) sowie mit 35,4 Mio. € (5,5 %) die liquiden Mittel. Die übrigen Aktiva-Bilanzpositionen sind von eher untergeordneter Bedeutung.

### A. Anlagevermögen

II. 2. Bedingt real. Sachanlagevermögen (Summe Bilanzpos. a) – c))	31.12.2023	34.381.861,31 €
	31.12.2022	32.891.668,37 €

Den Abschreibungen des Gebäudebestandes/Außenanlagen (insgesamt knapp 812 T€) standen Nachaktivierungen in Höhe v. rund 19 T€ gegenüber.

Das Freizeitheim Elbenberg steht seit 2021 zum Verkauf und wurde aus Vereinfachungsgründen erst im RJ 2023 mit den jeweiligen Buchwerten (Grundstück = 193 T€; Gebäude = 41 T€) auf das realisierbare Sachanlagevermögen umgebucht.

<b>II. 3. Realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>6.311.182,58 €</b>
<b>(Summe Bilanzpos. a) – f))</b>	31.12.2022	6.240.880,58 €

Das Freizeitheim Elbenberg wurde mit den jeweiligen Buchwerten (Grundstück = 193 T€; Gebäude = 41 T€) auf das realisierbare Sachanlagevermögen umgebucht. Die Wertverluste des verbliebenen Gebäudebestandes im Zeitablauf resultierten ausschließlich aus den jährlich vorzunehmenden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 16 T€.

**Grundsätzliche Anmerkung zum unbeweglichen Sachanlagevermögen:**

Ein Überblick über sogenannte stille Bewertungsreserven im Gebäude- und Grundstücksbereich fehlt nach wie vor. Im Rahmen unserer Projektprüfung zu den EKKW-Gebäuden/-Liegenschaften vom 21.03.2019 haben wir auf die Notwendigkeit eines funktionierenden Gebäude-/Liegenschaftscontrollings, z. B. durch jährliches Aktualisieren von Bodenrichtwerten, hingewiesen bzw. empfohlen ein solches vorzuhalten. Da dies unseres Wissens bislang nicht erfolgt ist, hat das Landeskirchenamt in diesem Bereich nach wie vor keinen aktuellen Überblick über die Zeitwert-Entwicklungen. **Die Empfehlung solch ein Controlling vorzuhalten, geben wir an dieser Stelle erneut ab.**

c) – e) Bewegliches Anlagevermögen – Allgemeines

Zu diesen Bilanzpositionen fanden Stichprobenprüfungen statt, zudem wurden von den betreffenden Sachgebieten unterzeichnete Vollständigkeitserklärungen vorgelegt. Dabei wurde bescheinigt, dass alle beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) über 5.000,- € vollständig und alle unter 5.000,- € stichprobenartig überprüft wurden.

Eine Umsetzung landeskirchlicher Regelungen zu Beschaffungsprozessen und regelmäßigen Vergaben von Dienstleistungen gemäß den Ausführungsbestimmungen zum § 25 HRG i. V. m. einer EKKW-spezifischen „Ordnung für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (Vergabeordnung)“ wurde i. V. m. dem neugefassten HRG per 01.01.2023 eingeführt.

Daher haben wir uns im Zusammenhang mit Beschaffungen stichprobenweise Unterlagen/ Stellungnahmen zu fünf im Jahr 2023 getätigten, verschiedenen Anschaffungen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen mit Beträgen zwischen 2.500,- € bis 13.700,- € vorlegen lassen. Es hat lediglich in einem Fall aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation zur Entscheidungsfindung inkl. der korrekten Anzahl der Einholung von Angeboten gem. der EKKW-Vergabeordnung sowie eine entsprechende Archivierung im DMS stattgefunden. Die von den einzelnen Arbeitsbereichen im Rahmen unserer Prüfung abgegebenen, ergänzenden Stellungnahmen zu den einzelnen Sachverhalten haben dazu beigetragen, die Anschaffungsprozesse sowie die dazugehörigen Entscheidungen nachzuvollziehen.

Insgesamt gesehen scheint es jedoch EKKW-weit noch nicht ausreichend bekannt zu sein, wie mit Beschaffungen i. V. m. der ab 01.01.2023 gültigen Vergabeordnung umzugehen ist. Sie dient insbesondere dazu, den bewirtschaftenden Arbeitsbereichen sowie deren Mitarbeitenden eine gewisse rechtliche Sicherheit bei Entscheidungen im Beschaffungswesen an die Hand zu geben. **Wir bitten um künftige Beachtung und empfehlen eine entsprechende Umsetzung seitens der Verwaltung zu unterstützen.**

<b>III. Finanzanlagen (Summe Bilanzpos. 1. - 3.)</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>540.283.359,83 €</b>
	31.12.2022	533.844.696,31 €

Finanzanlagen gehören zum kirchlichen Anlagevermögen, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sondern zur Deckung von Rücklagen und anderen Passiva dienen. Für die Bewertung gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

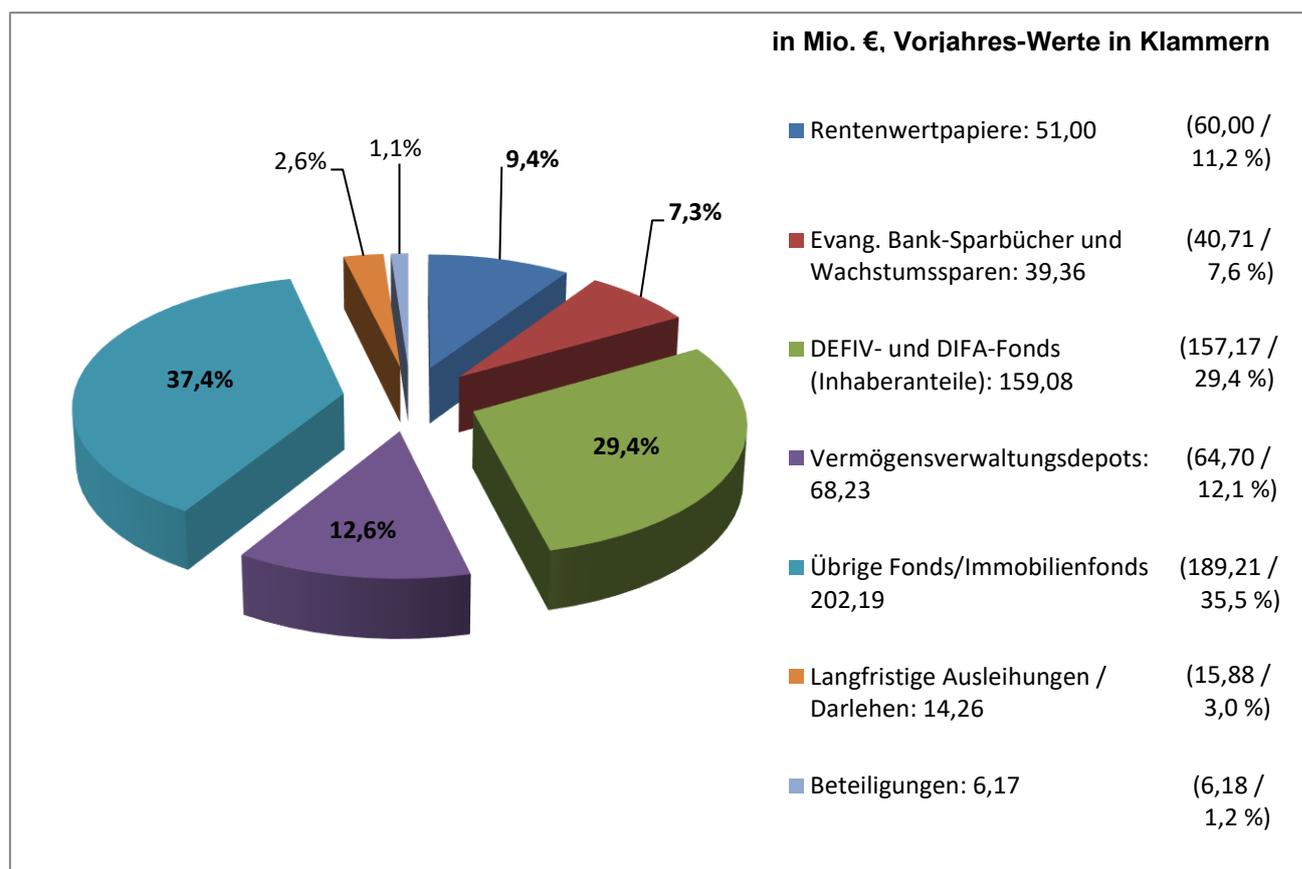
Zu dieser Bilanzposition fand eine Vollprüfung zum Stichtag 31.12.2023 statt.

Das Volumen der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Abschlussstichtag geringfügig um gut 6,4 Mio. € (+1,2 %) erhöht.

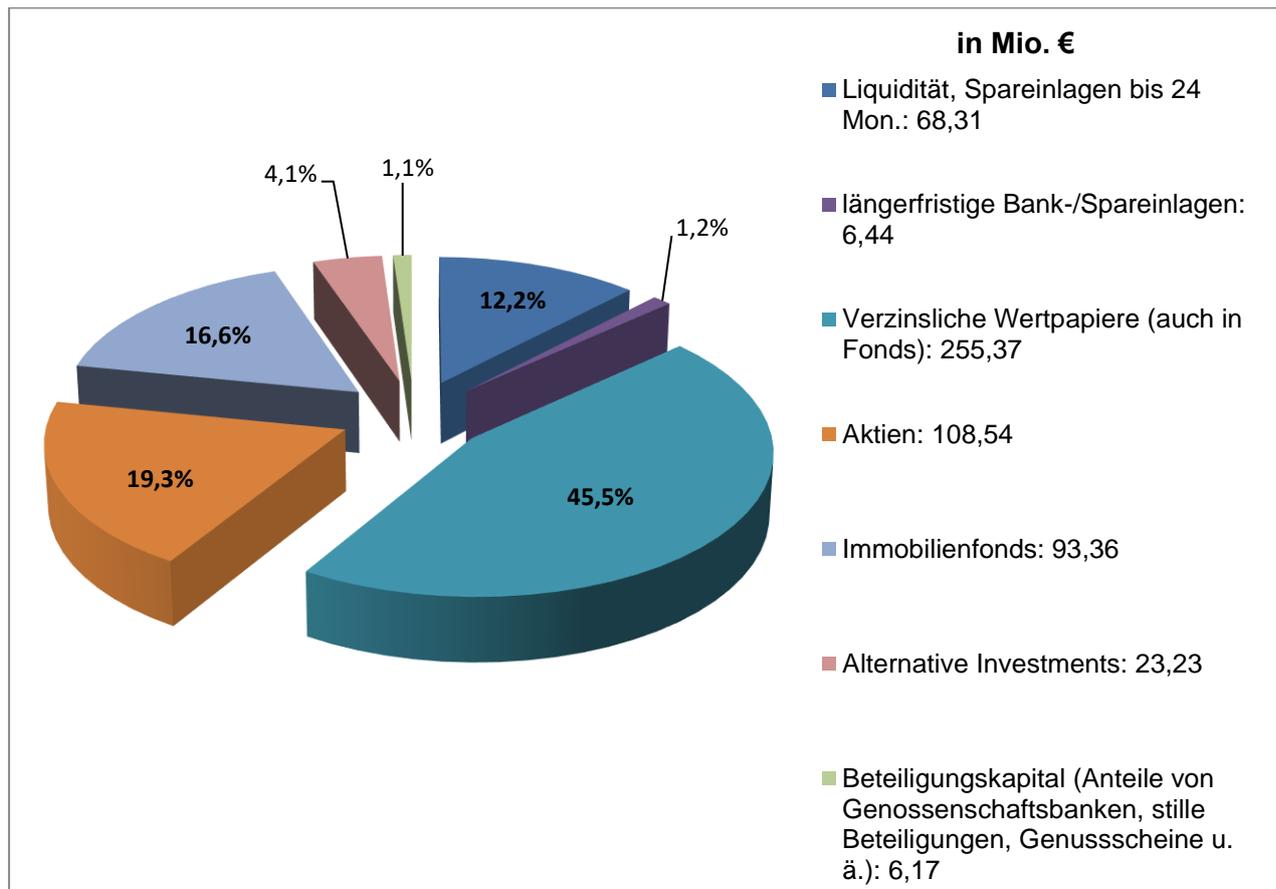
Der jeweilige Buchbestand stimmt mit den vorgelegten Saldenmitteilungen, Depot- und Kontoauszügen jeweils per 31.12.2023 überein.

Die Finanzanlagen (A. III. 1. – 3.) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Im Zusammenhang mit der Finanzanlagenentwicklung haben wir die Einhaltung der für die EKKW gültigen Anlagerichtlinien detailliert geprüft. Nachstehende Grafik zeigt, in welchen Anlageprodukten die Finanzmittel investiert sind.



## Anlageklassen-Diagramm per 31.12.2023:



Per 31.12.2023 sind einschließlich der liquiden Mittel (Aktiva-Bilanzposition B. III. 2.), aber ohne Ausleihungen/Darlehen (Aktiva-Bilanzposition A. III. 3.), Finanzmittel im Buchwert von knapp 561,4 Mio. € (Vorjahr: 534,1 Mio. €) vorhanden, die vom jeweiligen Fondsmanagement und vom Landeskirchenamt mit Hilfe der Ev. Bank verwaltet werden.

In den für die Fonds gebildeten Anlageausschüssen arbeiten Vertreter der EKKW mit und können dadurch Einfluss auf die Anlagestrategie nehmen.

### **Umfang der Finanztransaktionen im Rechnungsjahr 2023**

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 2023 Finanzanlagenkäufe im Volumen von rund 14,2 Mio. € getätigt (2022: 138,5 Mio. €), wovon

- a) 14,2 Mio. € auf Fondskäufe (2022: 133,5 Mio. €) und
- b) 0,0 Mio. € auf Genossenschaftsanteilskäufe Ev. Bank (2022: 5,0 Mio. €)

entfielen.

Die Nennwert-Rückflüsse von acht aufgrund des Ablaufes der Gesamtfälligkeiten aus Wertpapierverkäufen betragen insgesamt 9,0 Mio. € (2022: 15,20 Mio. €). Der Anlageerfolg aus diesen Wertpapieren belief sich auf insgesamt rund 1,4 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €). Die durchschnittliche Anlagedauer der verkauften Wertpapiere betrug knapp 9,1 Jahre (2022: 8,5 Jahre), wodurch sich hier eine durchschnittliche, jährliche Rendite in H. v. 1,75 % ergibt (2022: 3,20 %).

Zudem wurden drei Fondsanlagen (EB Öko-Aktiefonds, KCD-Union-Fonds und Universal Secur) komplett verkauft, was bei Verkaufserlösen in H. v. insgesamt knapp 4,3 Mio. € bilanzielle Abgänge von rund 2,9 Mio. € bedeutete. Somit wurden mit den Verkäufen zusätzliche Gewinne in H. v. knapp 1,4 Mio. € realisiert.

### **Feststellungen/Hinweise zur Stichtagsbetrachtung 31.12.2023:**

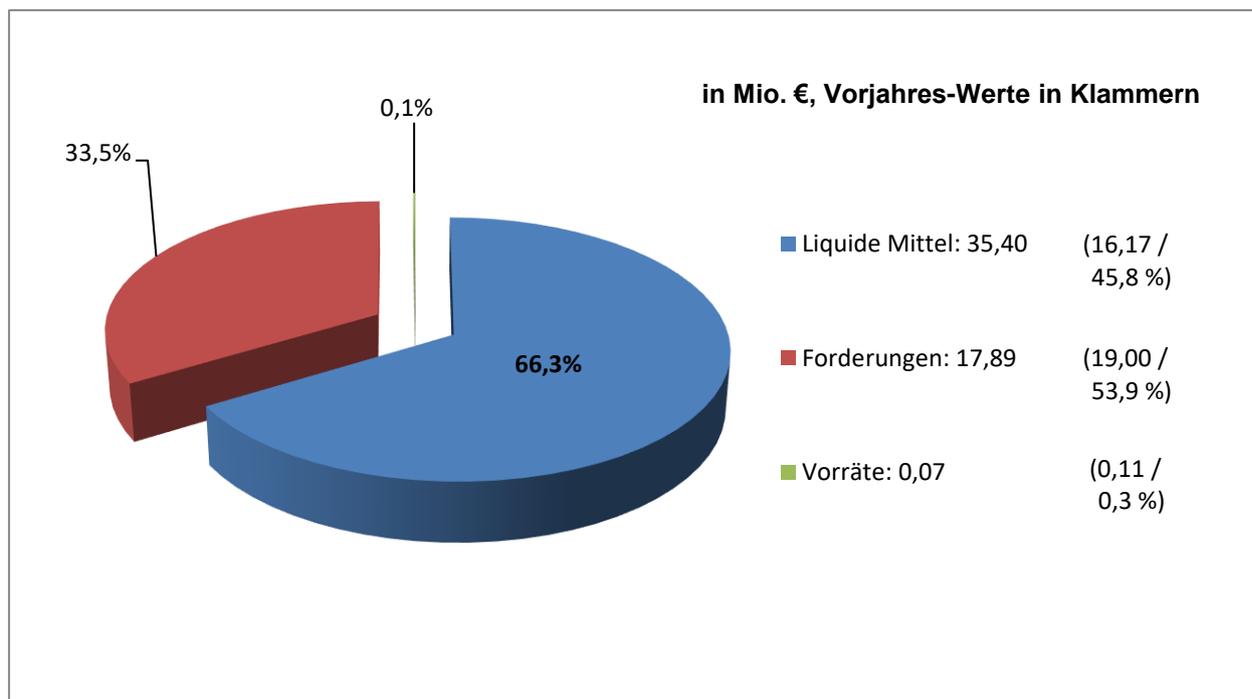
- Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten haben wir die Geschäfts-/Prüfungsberichte zu den einzelnen Fondsinvestments vom Landeskirchenamt angefordert. Diese wurden uns im Laufe der Prüfung allesamt vorgelegt. Es gab – sofern Bestandteil der Berichte – keine nennenswerten, negativen Feststellungen innerhalb der Prüfungsvermerke/-urteile der Prüfungsgesellschaften. Die Vermerke wurden uneingeschränkt erteilt.
- Die Portfolioübersichten der EKKW (Bonitätenratings der Wertpapier-Emittenten) mit Stand 31.12.2022 und 2023 wurden uns vorgelegt und im Sinne der aktuell gültigen Anlagerichtlinien (Stand: 16.11.2021) ohne Beanstandung überprüft.
- Bei der Abwicklung der vorgenannten Finanztransaktionen haben wir im Rahmen unseres Vollständigkeitsabgleiches festgestellt, dass der jeweiligen Anlageentscheidung eine ausreichende Dokumentation nach dem Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.
- Die maximalen Grenzwerte für Geldanlagen in den Anlageklassen I – VII wurden nicht überschritten. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass für bis 16.11.2021 bestehende Anlagen in den Anlageklassen III bis VII bei Inkrafttreten der entsprechenden Anlagerichtlinie Bestandsschutz bestand bzw. auch weiterhin besteht.

**Das Einhalten von § 10 AVO-VAufsG i. V. m. der durch Kollegiumsbeschluss in Kraft getretenen Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen für die Landeskirche vom 16.11.2021 sowie i. V. m. dem EKD-Leitfaden wird anhand der uns vorliegenden Informationen per Stichtagsbetrachtung 31.12.2023 bestätigt.**

**Im Zusammenhang mit den derzeit gültigen Anlagerichtlinien empfehlen wir den ab 01.07.2024 gültigen § 11 Abs. 3 Klimaschutzgesetz möglichst zeitnah zu berücksichtigen bzw. für die Anlagerichtlinien der EKKW den Begriff „Klimawirkungen“ näher zu definieren und innerhalb der Formulierungen entsprechend aufzunehmen.** Der § 11 Abs. 3 verlangt, dass bei Finanzanlagen insbesondere die Klimawirkungen der Geldanlagen als notwendiger Bestandteil einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage zu berücksichtigen sind. Bspw. wird die Klimawirkung hinsichtlich Finanzanlagen bei der EKD durch ethisch-nachhaltige Anlagerichtlinien definiert, die umwelt- und klimafreundliche Standards sicherstellen sollen. Sie umfassen z.B. Ausschlusskriterien für fossile Energien, fördern Investitionen in erneuerbare Energien und setzen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten ein.

## B. Umlaufvermögen

31.12.2023 53.359.484,21 €  
31.12.2022 35.277.710,20 €



Das **Umlaufvermögen** umfasst die Teile des Vermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung zu dienen und die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Buchbestände der liquiden Mittel, die 66,3 % des Umlaufvermögens ausmachen, stimmen mit den vorgelegten Saldenmitteilungen der Evang. Bank, den vorgelegten Kontoauszügen sowie den vorgelegten Barkassenabschlüssen überein. Hierzu fand eine Einzelprüfung statt.

Weitere Konten und/oder Barkassenbestände bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nach der vorliegenden Vollständigkeitserklärung nicht.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Von geringen Ausnahmen abgesehen, waren sämtliche Forderungen zum Prüfungszeitpunkt beglichen. Zudem wurden alle Forderungen aus dem Rechnungsjahr 2023 und Vorjahre, die zum Stichtag 31.12.2023 länger als 100 Tage offen und größer als 1.000,- € waren, von uns geprüft. Diese Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen zu Forderungen im Umlaufvermögen wurden im RJ 2023 insgesamt in H. v. 1.308,07 € vorgenommen (2022: 445,50 €). Forderungsverluste wurden im RJ 2023 in H. v. 1.495,20 € gebucht (2022: 876,25 €).

Von geringen Ausnahmen abgesehen, waren sämtliche Forderungen zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2023</b> 31.12.2022	<b>7.280.656,73 €</b> 0,00 €
---	---------------------------------	---------------------------------

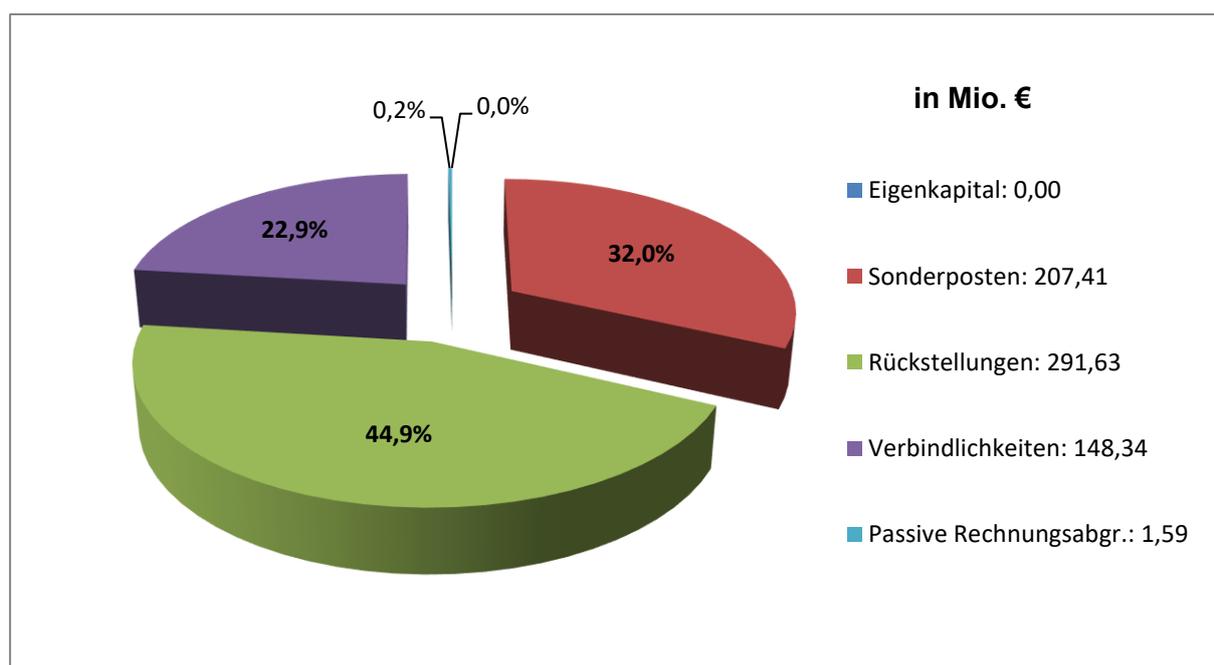
§ 46 Abs. 1 HRG gibt vor, dass ein angemessenes Eigenkapital aufzubauen und zu erhalten ist. Näheres regelt das Landeskirchenamt. In diesem Zusammenhang geben die aktuell gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW zur Bilanzposition Passiva A „Eigenkapital“ vor, dass die Summe aus Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis nicht negativ werden darf. Übersteigen die Schulden das Vermögen der jeweiligen kirchlichen Körperschaft ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der (Eröffnungs-) Bilanz auszuweisen (Aktiva D). Aus diesen Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben ergibt sich, dass das Eigenkapital mit mindestens 0,00 € auszuweisen ist. Dadurch wird für das RJ 2023 ein Ausweis des buchungstechnisch entstandenen, negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite notwendig. Erstmals wird daher die Aktiva-Position D „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mit 7,28 Mio. € berücksichtigt. Zudem ist der Vermögensgrundbestand (Passiva A I) als entsprechendes Gegenkonto in Höhe von rund 7,28 Mio. € buchungstechnisch zu verwenden, damit sich ein Eigenkapitalbestand in H. v. 0,00 € ergibt.

**Der Sachverhalt der bilanziellen Überschuldung liegt nun erstmalig zum Jahresabschluss 31.12.2023 vor und wird an dieser Stelle i. S. v. § 46 HRG i. V. m. den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW von uns beanstandet. In diesem Zusammenhang bitten wir schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Reformprozesses zu ergreifen bzw. umzusetzen, um dieser aus unserer Sicht bedenklichen, negativen Entwicklung entgegenzuwirken.** Zudem verweisen wir hierzu auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Gremienbeschlüssen auf Seite 36.

## PASSIVA

Auf der Passivseite wird die landeskirchliche Bilanz im Wesentlichen von den Rückstellungen, Sonderposten und den Verbindlichkeiten bestimmt.

Prozentuale Aufteilung der Bilanzpositionen auf der Passivseite per 31.12.2023:



## A. Eigenkapital

<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
31.12.2022	4.024.572,69 €

Bestandteile des Eigenkapitals sind der Vermögensgrundbestand, sämtliche Rücklagen, der Ergebnisvortrag sowie das Bilanzergebnis (Passiva-Bilanzpositionen A I. bis A IV.).

Die erneute, erhebliche Verringerung des Eigenkapitals per 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf das negative Bilanzergebnis in H. v. **-12,3 Mio. €** (2022: **- 44,7 Mio. €**) zurückzuführen. Dieses Ergebnis sowie das im Ergebnisvortrag befindliche Vorjahresergebnis führten erstmalig zu einem negativen Eigenkapital. Übersteigen laut den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW die Schulden das Vermögen, ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der (Eröffnungs-) Bilanz auszuweisen (Aktiva D). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Aktiva-Bilanzposition D. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Aufgrund dieser Bilanzierungsvorgabe beträgt das Eigenkapital nunmehr 0,00 €.

<b>I. Vermögensgrundbestand</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>7.280.656,73 €</b>
	31.12.2022	0,00 €

Beim Vermögensgrundbestand handelt es sich um einen rechnerischen Ausgleichsposten, der sich aus der Summe aller Vermögenswerte (Aktiva A. bis C) abzüglich der Summe der Vermögensbindungen (Passiva A. II. bis E) ergibt. Um ein gemäß kirchenrechtlicher Regelungen negatives Eigenkapital zu vermeiden, dient diese Position zum 31.12.2023 als Ausgleichsposten zur Aktiva-Bilanzposition D. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

## II. Kircheninterne Vermögensbindungen

### 1. Pflichtrücklagen

a) Bauunterhaltungsrücklage	<b>31.12.2023</b>	<b>6.580.581,80 €</b>
	31.12.2022	4.418.460,24 €

Ab dem Rechnungsjahr 2023 sind gemäß der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW für die Bilanzierung von Rücklagen keine Mindesthöhen je Gebäude mehr festgelegt. Dennoch **ist** nach wie vor für jedes Gebäude eine Bauunterhaltungsrücklage zu bilden (gem. A II 1. a) Satz 3 der Richtlinie). Insgesamt sind 71 Gebäude/Gebäudebestandteile mittels eigener Anlagenummer innerhalb des Finanzwesens im Mandanten Landeskirchenamt bilanziert.

Näheres zur Rücklagenhöhe je Gebäude müsste unserer Auffassung nach für den Mandanten „Landeskirchenamt“ als Eigentümer der landeskirchlichen Gebäude durch das Landeskirchenamt geregelt werden (z. B. Berechnungsgrundlage, Rücklagenhöhe je Gebäude). Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Vorgabe mit den per Doppelhaushalt beschlossenen und entsprechend auch vorgenommenen Zuführungen zu Gunsten der Baurücklage I umgesetzt wird.

b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	<b>31.12.2023</b>	<b>199.593,26 €</b>
	31.12.2022	193.209,14 €

d) Sonstige Pflichtrücklagen	<b>31.12.2023</b>	<b>18.004.014,48 €</b>
	31.12.2022	18.004.014,48 €

Hierunter wird die Kirchensteuerschwankungsreserve gebucht. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr und trotz der deutlich negativen Bilanzergebnisse 2022 und 2023 unverändert geblieben.

<b>2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>24.943.794,19 €</b>
	31.12.2022	26.070.541,44 €

Die Budgetrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt gut 1,1 Mio. € verringert.

Trotz der Reduzierung vorgenannter Rücklagen im Saldo, sind in einigen Arbeitsbereichen Rücklagenzuführungen in H. v. insgesamt 2,5 Mio. € vorgenommen worden. Es ist nicht immer erkennbar, nach welchen Kriterien in einigen Abrechnungsobjekten Haushaltsüberschüsse/positive Ergebnisse, die eigentlich der Ergebnisverbesserung dienen könnten, einer „freien“ Rücklage zugeführt werden.

**Grundsätzlich gilt es u. E. künftig zu überdenken, ob Zuführungen aus Haushaltsüberschüssen zu „freiwilligen Budgetrücklagen“, trotz eines negativen Bilanzergebnisses und einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, im Einklang mit den kirchenrechtlichen Regelungen im Sinne d. § 46 Abs. 1 HRG i. V. m. den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der EKKW zur Passiva-Bilanzposition A „Eigenkapital“ stehen.**

<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>-44.661.652,61 €</b>
	31.12.2022	0,00 €

Auf den Ergebnisvortrag wird im Rahmen der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung eingegangen.

<b>IV. Bilanzergebnis</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>-12.346.987,85 €</b>
	31.12.2022	-44.661.652,61 €

Auf das Bilanzergebnis 2023 wird im Rahmen der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung eingegangen.

## **B. Sonderposten**

Unter den Sonderposten sind Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen, für Investitionen verwendete Spenden, Vermächtnisse und vergleichbare Zuwendungen mit jeweils konkreten Zweckbestimmungen, erhaltene Investitionszuschüsse und -zuweisungen nachgewiesen.

<b>I. Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>188.019.335,51 €</b>
	31.12.2022	182.134.907,31 €

Unter dieser Position sind zudem die seit dem Rechnungsjahr 2016 bilanziell aufgebauten Mittel zur Versorgung (3. Säule) abgebildet.

Das Sonder- und Treuhandvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonder-/Treuhandvermögen	2023	2022	VÄ zum Vorjahr
Sondervermögen Versorgung 3. Säule	134.000.000,00 €	129.700.000,00 €	3%
Treuhandverm. der Pfarreien	54.019.335,51 €	52.434.907,31 €	3%
<b>Summe</b>	<b>188.019.335,51 €</b>	<b>182.134.907,31 €</b>	<b>3%</b>

Zum gebuchten Anteil der kirchl. Körperschaften am Treuhandvermögen der Pfarreien (53.991.508,25 €) wurde vom Referat „Bau- und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften“ eine Einzelauflistung sowie eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung inkl. Bestätigung per 31.12.2023 vorgelegt.

## II. Verwendete Spenden, Rücklagen, Vermächtnisse und Zuwendungen für Zwecke des Anlageverm.

<b>31.12.2023</b>	<b>19.390.533,70 €</b>
31.12.2022	19.717.200,70 €

Der nachfolgenden Tabelle kann die detaillierte Zusammensetzung dieser Bilanzposition entnommen werden:

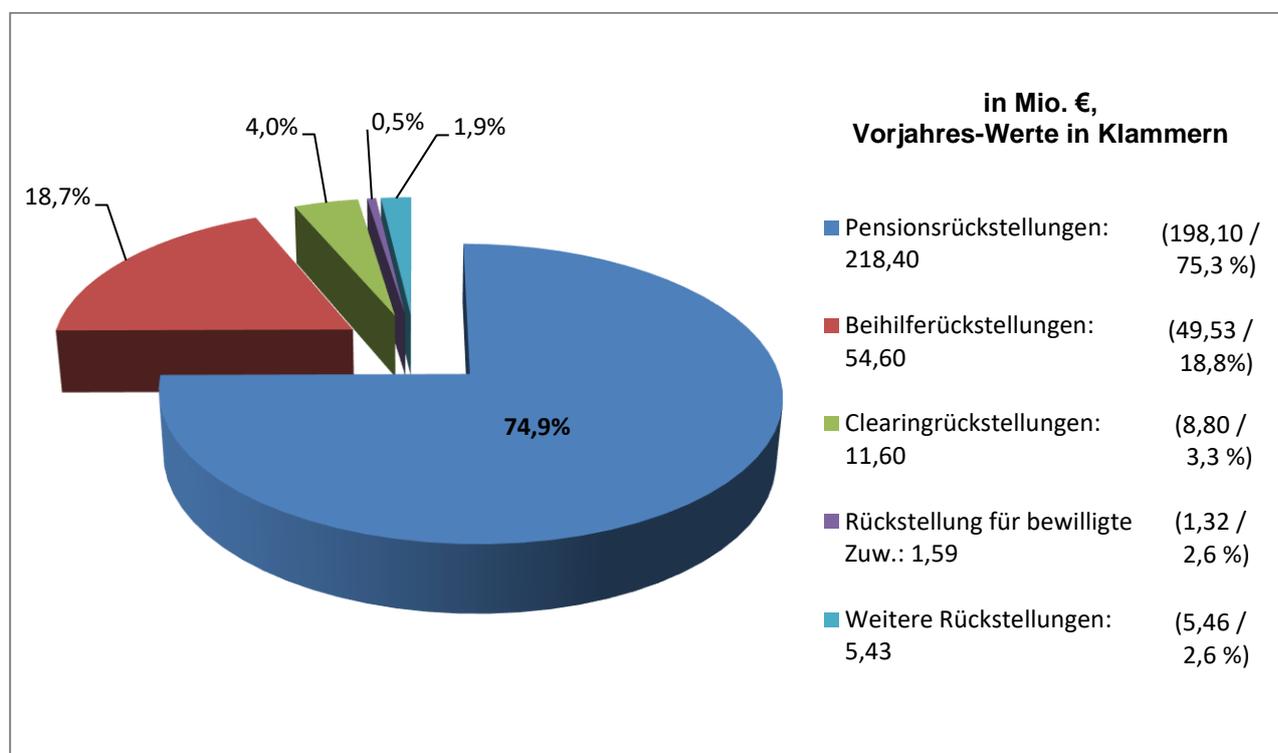
Zuschussart/-geber	2023	2022
SoPo Eigenmittel für Investitionen	18.361.881,00 €	18.810.397,00 €
SoPo Zuschüsse Bund	325.665,00 €	168.165,00 €
SoPo Zuschüsse Länder	274.151,00 €	289.668,00 €
SoPo Zuschüsse Gemeindeverbände	265.097,00 €	283.482,00 €
SoPo Sonst. Zuschüsse	163.739,70 €	165.488,70 €
<b>Summe</b>	<b>19.390.533,70 €</b>	<b>19.717.200,70 €</b>

Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der EKKW vom 06. Dezember 2022 erfolgt eine Umbuchung aus den entsprechenden Rücklagen auf die Sonderposten-Position „Eigenmittel für Investitionen“ (Konto 2771), sobald das Anlagegut angeschafft/hergestellt wurde und für solche Zwecke Entnahmen aus Rücklagen erfolgen sollen. Hierunter fallen im Wesentlichen die der Bauunterhaltungsrücklage entnommenen Eigenmittel für das RPI in Marburg, für die Tagungsstätte in Hofgeismar, für die Martin-Luther-Schule in Schmalkalden sowie für das Schindelhaus Melanchthonschule und für den Neubau Kirche unterwegs auf Scheid, welche nach Inbetriebnahme der jeweiligen Baumaßnahme analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zudem werden erhaltene Investitionszuschüsse von Bund, Ländern, Kommunen etc. sowie zweckgebundene Spenden in der Höhe der jeweils bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

## C. Rückstellungen

**Rückstellungen** für Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe und Entstehung ungewiss sind, wurden in angemessener Höhe passiviert.



## I. Versorgungsrückstellungen

1. Pensionsrückstellungen	<b>31.12.2023</b>	<b>218.400.000,00 €</b>
	31.12.2022	198.104.000,00 €
2. Beihilferückstellungen	<b>31.12.2023</b>	<b>54.600.000,00 €</b>
	31.12.2022	49.526.000,00 €

Die Versorgungsrückstellungen sind gemäß § 48 Abs. 2 HRG nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden.

Zur Beurteilung der Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Deutschen Vorsorge PensionsManagement GmbH v. 25.03.2024 zum 31.12.2023 erneut auf aktueller Datenbasis erstellt.

Ein Vergleich mit dem Gutachten des Vorjahres, das ebenfalls mit einem prognostizierten Rechnungszins in H. v. 3,5 % und einem durchschnittlichen Kostentrend von 2 % erstellt wurde, weist folgende Veränderungen aus:

Das aktuelle Gutachten weist im Vergleich zum Vorgängergutachten eine Erhöhung der Verpflichtungen um rund 29,5 Mio. € auf nunmehr gut 1.232 Mio. € (+2,5 %) aus. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einem deutlichen Anstieg bei den Pensionsverpflichtungen für die Versorgungsempfänger (insgesamt +32,5 Mio. €), während sich diese Verpflichtungen bei den Versorgungsanwärtern um rund 5,5 Mio. € verringert haben.

Der Rückdeckungsbetrag bei den Versorgungskassen hat sich insgesamt gesehen leicht um rund 2,8 Mio. € bzw. um 0,5 % erhöht, was allein auf die Erhöhung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) zurückzuführen ist (+6,7 Mio. €).

Das Deckungsvermögen bei der VERKA VK hat sich im Bereich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von knapp 38,6 Mio. € auf 36,3 Mio. € weiterhin verringert (- 6 %). Der EKKW-Anteil an der Deckungsrückstellung bei der VERKA hat sich auf knapp 319,0 Mio. € (-0,5 %) verringert (2022: 320,5 Mio. €). Für das Jahr 2023 lag zum Prüfungszeitpunkt der Geschäftsbericht der VERKA vor und wurde, soweit möglich, zur Plausibilisierung der Zahlen verwendet.

Die Nettoverzinsung bei der Verka hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit +1,5 % ggü. dem Vorjahr verbessert (Vorjahr: -1,5 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,0 % (Vorjahr: 2,4 %).

Bei der ERK hat sich die Nettoverzinsung ggü. dem Vorjahr von 0,6 % auf 2,0 % verbessert. Der Deckungsgrad der Verpflichtungen beträgt dort noch 53,6 % und liegt somit knapp unterhalb des ersten Risikokorridors von 54 % (= gelbe Ampel).

Grundsätzlich liegen die im Versorgungsgutachten für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Parameter (Rechnungszins: 3,5 %; Kostentrend: 2,0 %) innerhalb der von der EKD empfohlenen Vorgaben. Es ist jedoch festzustellen, dass der in die Berechnung eingeflossene Rechnungszins in H. v. 3,5 % von den Rückdeckungskassen sowie von der EKKW schon seit dem Jahr 2015 nicht mehr erreicht wurde und somit ein nicht unerhebliches Zusatzrisiko birgt.

Das aktuelle Gutachten beinhaltet weiterhin keine expliziten Aussagen, wie sich die Versorgungsrückstellungen in den nächsten 5 Jahren (2024 – 2028) entwickeln könnten. Zudem könnte es im Zusammenhang mit den Pensionierungen der bevorstehenden „Babyboomer-Jahrgängen“ sinnvoll sein, eine Liquiditätsbetrachtung in Bezug auf die dafür gebildeten Versorgungsrückstellungen vorzunehmen.

Die auf der Basis des Gutachtens errechnete Versorgungslücke für Pensions- und Beihilfeansprüche wird zum Teil durch das in den vergangenen Jahren gebildete Sondervermögen „Versorgung 3. Säule“ gedeckt. Für den verbleibenden Restbetrag ist eine Rückstellung zu bilden.

Versorgung	2023	2022	VÄ zum Vorjahr
Versorgungslücke	407.000.000,00 €	377.330.000,00 €	7,9%
abzgl. Sondervermögen „Versorgung 3. Säule“	134.000.000,00 €	129.700.000,00 €	3,3%
zu bildende Versorgungsrückstellungen	273.000.000,00 €	247.630.000,00 €	10,2%

Unter Berücksichtigung der Versorgungsrücklage beträgt die Versorgungsrückstellung der Landeskirche zum 31.12.2023 nunmehr 273,00 Mio. € und erhöht sich gegenüber den Bilanzwerten des Vorjahres in H. v. 247,63 Mio. € um 25,37 Mio. €. Diese aufwandswirksamen Erhöhungen der Versorgungsrückstellungen sind einerseits auf eine erneut gesunkene Bewertung unserer Versorgungsrückdeckung bei der VERKA (-3,8 Mio. €) sowie andererseits auf einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen für die Versorgungsempfänger (+32,5 Mio. €) zurückzuführen. Diese konnten von den positiven Entwicklungen bei den Pensionsverpflichtungen für die Anwärter (-5,5 Mio. €) sowie bei der ERK (+6,7 Mio. €) insgesamt gesehen nicht aufgefangen werden.

### Ex-post-Betrachtung:

Im Vergleich zum Versorgungsgutachten per 31.12.2016, haben sich die Versorgungsrückstellungen brutto um gut 192,0 Mio. € erhöht. Auf die EKKW-Bilanz wirkte sich dies netto mit knapp 136,7 Mio. € (Erhöhungen Rückstellungen und 3. Säule) aus. In den Rechnungsjahren 2017-2023 hätten somit durchschnittlich 19,5 Mio. € je Haushaltsjahr für die bilanzielle Aufstockung der Versorgung veranschlagt werden müssen. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz per 31.12.2011 betrug der durchschnittliche, jährliche Bedarf gut 17,7 Mio. €.

Grundsätzlich binden die Versorgungsrückstellungen langfristig Mittel auf der Aktivseite, u. a. auch in den Finanzanlagen, wodurch Zinserträge erwirtschaftet werden müssen. Auch hier konnte der angesetzte Rechnungszins in H. v. 3,5 % von der EKKW, insbesondere aufgrund des bis einschl. 2022 andauernden Niedrigzinsumfeldes seit Jahren nicht mehr erreicht werden.

Bereits seit geraumer Zeit weisen wir auf das Fehlen eines Zielkorridors für den notwendigen Ausfinanzierungsgrad der EKKW-Versorgung (ca. 75,9 % per 31.12.2023) mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens hin, welches mittel- bis langfristige Prognoserechnungen beinhaltet. Die ERK hat sich bspw. im Rahmen ihres Risikomanagements beim Risikokorridor einen Mindestdeckungsgrad in H. v. von 54 % als Zielgröße gesetzt.

<b>II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>1.591.264,96 €</b>
	31.12.2022	1.316.870,15 €

Im Vorjahr wurden diese Rückstellungen noch unter den Sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Aufgrund der veränderten Bilanzgliederung sind diese seit dem RJ 2023 gesondert auszuweisen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurde hierunter auch der Vorjahreswert entsprechend dargestellt.

Diese Position beinhaltet im Rechnungsjahr 2023 und Vorjahre zugesagte, aber noch nicht weiter geleitete Mittel, da die konkrete Höhe der Zuweisungen letztendlich noch nicht feststeht. Insgesamt gesehen haben sich diese Rückstellungen ggü. dem Vorjahr um rund 274 T€ erhöht.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Rückstellungen korrekt gebildet und einzeln nachgewiesen wurden. Die Übereinstimmung mit der Buchhaltung wird bestätigt.

### **III. Sonstige Rückstellungen**

1. Clearingrückstellungen	<b>31.12.2023</b>	<b>11.600.000,00 €</b>
	31.12.2022	8.800.000,00 €
2. Weitere Rückstellungen	<b>31.12.2023</b>	<b>5.434.065,15 €</b>
	31.12.2022	5.464.652,06 €

#### Zu 1. Clearingrückstellungen:

Hierbei handelt es sich um den Deckungsstock für evtl. im Rahmen der Clearingabrechnung fällig werdende Kirchensteuerrückzahlungen. Die Clearingabrechnung mit der EKD für 2019 ergab eine Nachzahlung in H. v. knapp 3,6 Mio. €, prognostiziert im Rahmen der EKKW-internen Berechnung wurden rund 2,3 Mio. €.

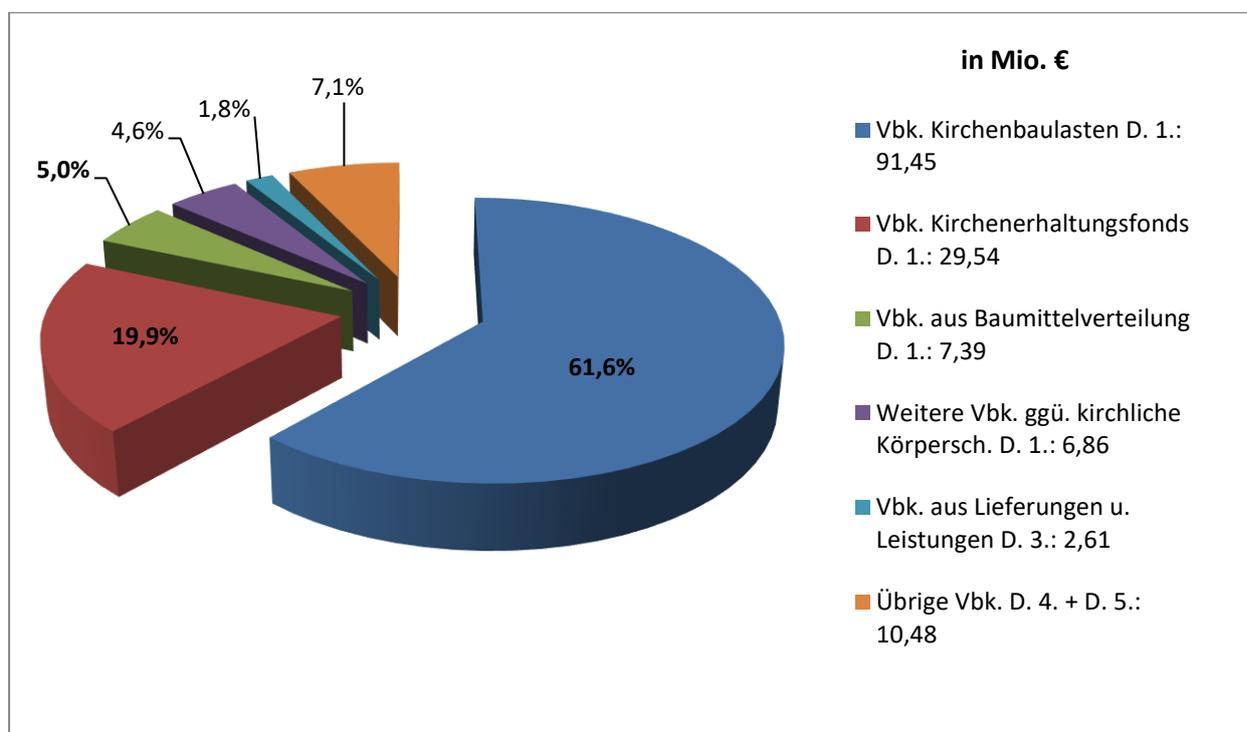
Anhand einer aktualisierten Prognose-/Überschlagsrechnung aus dem Durchschnitt der letzten vier, abgerechneten Jahre wurde eine weitere, aufwandswirksame Erhöhung um 2,8 Mio. € auf nunmehr 11,6 Mio. € notwendig. Es ist in den Folgejahren weiterhin mit Nachzahlungen zu rechnen.

### Zu 2. Weitere Rückstellungen:

Im Bereich der EKKW sind Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben insbesondere in Bereichen, in denen ein Zusammenhang zwischen Personalaufwendungen und Erträgen (z. B. Freizeitheime) besteht, zu bilden (§ 48 HRG i. V. m. der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden in der EKKW).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass sämtliche Rückstellungen korrekt gebildet und einzeln nachgewiesen wurden. Die Übereinstimmung mit der Buchhaltung wird bestätigt.

<b>D. Verbindlichkeiten (Summe Bilanzpos. 1.-5.)</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>148.341.294,73 €</b>
	31.12.2022	145.402.497,96 €



Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen, finanziellen Verpflichtungen des Schuldners gegenüber seinen Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die offenen Posten wurden mittels Stichproben geprüft, die Übereinstimmung der Verbindlichkeiten mit der offenen Postenliste ist gegeben.

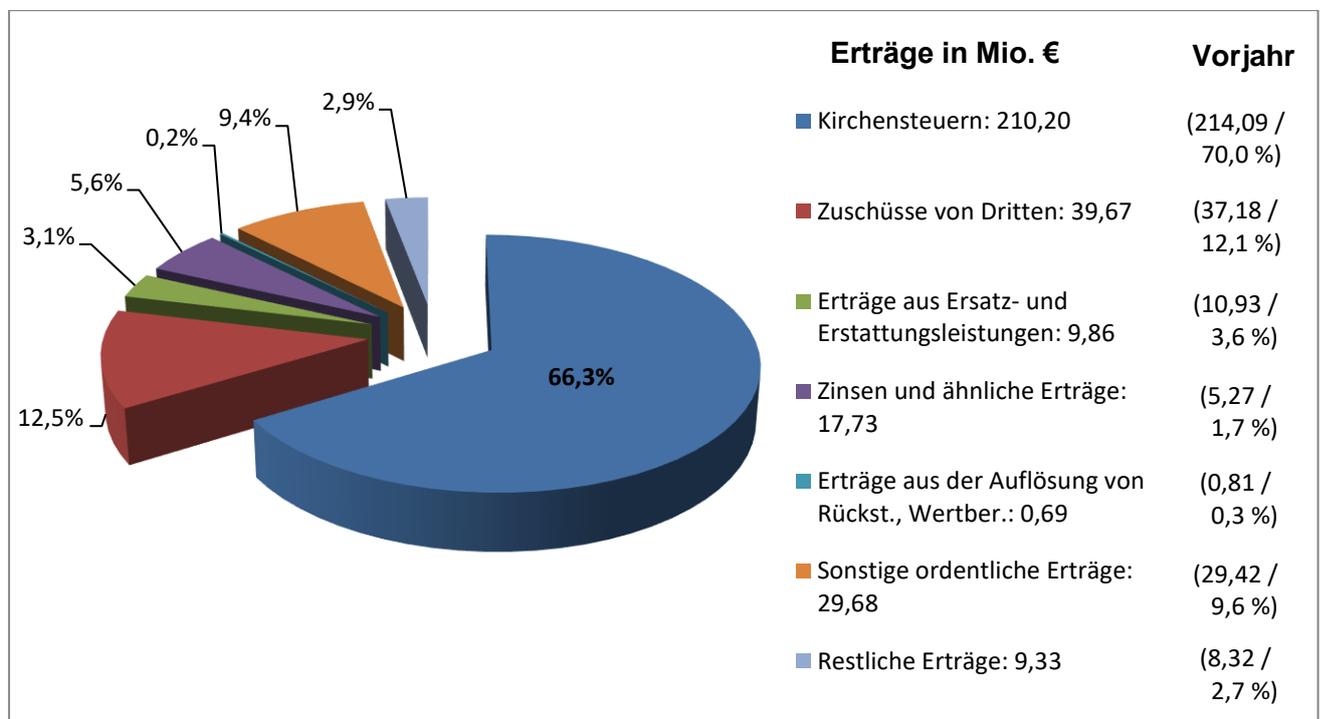
Gemäß § 2 der Ordnung des Kirchenbaulastfonds vom 3.2.2004 sowie den uns vorgelegten Protokollen haben in den letzten Jahren regelmäßig Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen das Referat Bau- und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften entsprechend berichtet hat. Gemäß § 2 Abs. 4 der Ordnung des Kirchenbaulastfonds hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 04.10.2023 beschlossen, dass für 2022 eine Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage in H. v. 0,5 % vorgenommen wurde. Zudem hat der Vorstand dem Rat der Landeskirche gegenüber gem. § 2 Abs. 5 jährlich Rechnung zu legen. Für das Jahr 2022 ist dies am 15.12.2023 erfolgt.

Die hierunter bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren, mit Ausnahme von diversen Sicherheitseinbehalten (in Summe knapp 77 T€), zum Prüfungszeitpunkt beglichen. Hinsichtlich Sicherheitseinbehalte verweisen wir zudem auf die Erläuterungen nicht bilanzierter Werte im Rahmen der Baumaßnahme Gästehaus/ Hofgeismar im Anhang zur Aktiva-Bilanzposition A. IV Sonder- und Treuhandvermögen (Stand 31.12.2023: unverändert ca. 300 T€).

## 7. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführte Gliederung orientiert sich an der Nummerierung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung auf den Seiten 8 und 9 dieses Berichtes.

### Erträge



### 3. Kirchensteuern

**31.12.2023**                      **210.197.846,57 €**  
31.12.2022                              214.085.381,89 €

Nr.	Zusammensetzung der Erträge aus KiSt.	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€
1	Kirchenlohn-/eink.-Steuer	204.181	208.972	200.503	190.295	191.048
2	KiSt. aus Minijob	357	316	281	285	304
3	KiSt. aus Kapitalertragsst.	5.259	4.260	5.006	4.312	4.135
4	KiSt. der Soldaten	400	537	617	622	593
	<b>Summe</b>	<b>210.198</b>	<b>214.085</b>	<b>206.407</b>	<b>195.514</b>	<b>196.081</b>

Im Rechnungsjahr 2023 haben sich insgesamt gesehen die Kirchensteuererträge ggü. 2022 um knapp 3,9 Mio. € (- 1,8 %) verringert, was insbesondere aus den Mindererträgen bei der Kirchenlohn- und -einkommenssteuer resultiert.

Nachrichtlich Kirchensteuererträge und -aufwand:

Nr.	Entw. Kirchensteuernetto	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€
1	Kirchenlohn-/eink.-Steuer	204.181	208.972	200.503	190.295	191.048
2	KiSt. der Soldaten	400	537	617	622	593
3	KiSt. aus Kapitalertragsst.	5.259	4.260	5.006	4.312	4.135
4	KiSt. aus Minijob	357	316	281	285	304
5	Rückvert. der KiSt. d. Soldaten	68	66	98	31	15
6	Entnahme Clearing-Rst.	3.558	4.310	2.118	377	715
	<b>Summe Erträge</b>	<b>213.824</b>	<b>218.461</b>	<b>208.623</b>	<b>195.922</b>	<b>196.811</b>
7	Clearingverfahren RJ	14.170	13.857	11.285	5.801	5.399
8	KiSt.-Rückzahlung	145	157	136	171	192
9	Aufstockung Clearing-Rst.	6.358	7.110	4.496	0	1.221
	<b>Summe Aufwände</b>	<b>20.673</b>	<b>21.124</b>	<b>15.918</b>	<b>5.972</b>	<b>6.811</b>
	<b>Nettoertrag Kirchensteuer</b>	<b>193.151</b>	<b>197.337</b>	<b>192.706</b>	<b>189.951</b>	<b>189.999</b>
	<b>Kirchensteuernetto- VÄ in %</b>	<b>-2,1%</b>	<b>2,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,2%</b>
	<b>Entwicklung Clearing-Rst.</b>	<b>11.600</b>	<b>8.800</b>	<b>6.000</b>	<b>3.623</b>	<b>4.000</b>

5. Zuschüsse von Dritten

31.12.2023 **39.673.473,31 €**  
31.12.2022 37.177.475,10 €

Nr.	Zusammensetzung der Drittleistungen	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€
1	Staatsleistungen Hessen	31.848	29.652	29.383	28.903	27.718
2	Staatsleistungen Thüringen	822	776	775	764	740
3	Zuschüsse von Ländern für Schulen der EKKW	6.374	6.060	5.394	4.627	4.488
4	Zuschüsse von Landkreisen für Schulen der EKKW	425	525	335	326	314
5	Übrige (z. B. Bund, Gemeinden, EKHN, LWV)	204	164	363	472	406
	<b>Summe</b>	<b>39.673</b>	<b>37.177</b>	<b>36.250</b>	<b>35.092</b>	<b>33.665</b>

Die Zuschüsse von Dritten haben sich um knapp 2,5 Mio. € bzw. um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

8. Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen

**31.12.2023** **9.855.486,54 €**  
 31.12.2022 10.932.369,45 €

Im Wesentlichen werden unter dieser Position Personalkostenerstattungen (Schulämter, EKD, Bundeskasse Trier, EKHN, Diakonie Hessen etc.) berücksichtigt.

10. Zinsen und ähnliche Erträge

**31.12.2023** **17.733.478,07 €**  
 31.12.2022 5.271.025,86 €

Die Zinsverteilungen auf die einzelnen Rücklagen/Verbindlichkeiten/Rückstellungen werden im Abrechnungsobjekt 8300 „Geldanlagen“ buchungstechnisch vorgenommen. Die Versorgungsrückstellungen werden bei der Zinsverteilung nicht berücksichtigt. Im Geldanlagen-Abrechnungsobjekt werden sowohl Rücklagenzuführungen über die entsprechenden Zuführungskonten als auch Verbindlichkeitszuführungsbuchungen als Absetzung vom Ertrag (= durchlaufender Posten) durchgeführt, insbesondere für Kirchenbaulastfonds, Stiftung Kirchenerhaltungsfonds, Schulstiftung und Ausbildungshilfe. Im RJ 2023 betragen diese Absetzungsbuchungen 3,22 Mio. € (2022: 1,54 Mio. €) und vermindern dementsprechend die hier aufgeführten Ertragssalden.

Die Summe der insgesamt unter dieser Position gebuchten Erträge inkl. Wertzuschreibungen in H. v. 7,37 Mio. € (2022: 0,18 Mio. €) beläuft sich im Rechnungsjahr 2023 auf rund 20,95 Mio. € (2022: 6,81 Mio. €).

Durch die gemeinschaftliche Anlage der Finanzmittel konnte im RJ 2023 – ohne Berücksichtigung von Wertzu- und abschreibungen – eine Durchschnittsverzinsung auf den mittleren Bestand der Finanzanlagen unter den Aktiva-Bilanzpositionen A. III. 1. und 2. von 2,45 % erzielt werden (RJ 2022 = 1,35%).

Die darauf aufbauende Zinsverteilungsrechnung wurde uns im Rahmen der Prüfung vom Finanzreferat vorgelegt, für das RJ 2023 wurde ein Zinsausschüttungssatz in H. v. 2,19 % (RJ 2021: 1,28 %) angesetzt.

16. Sonstige ordentliche Erträge

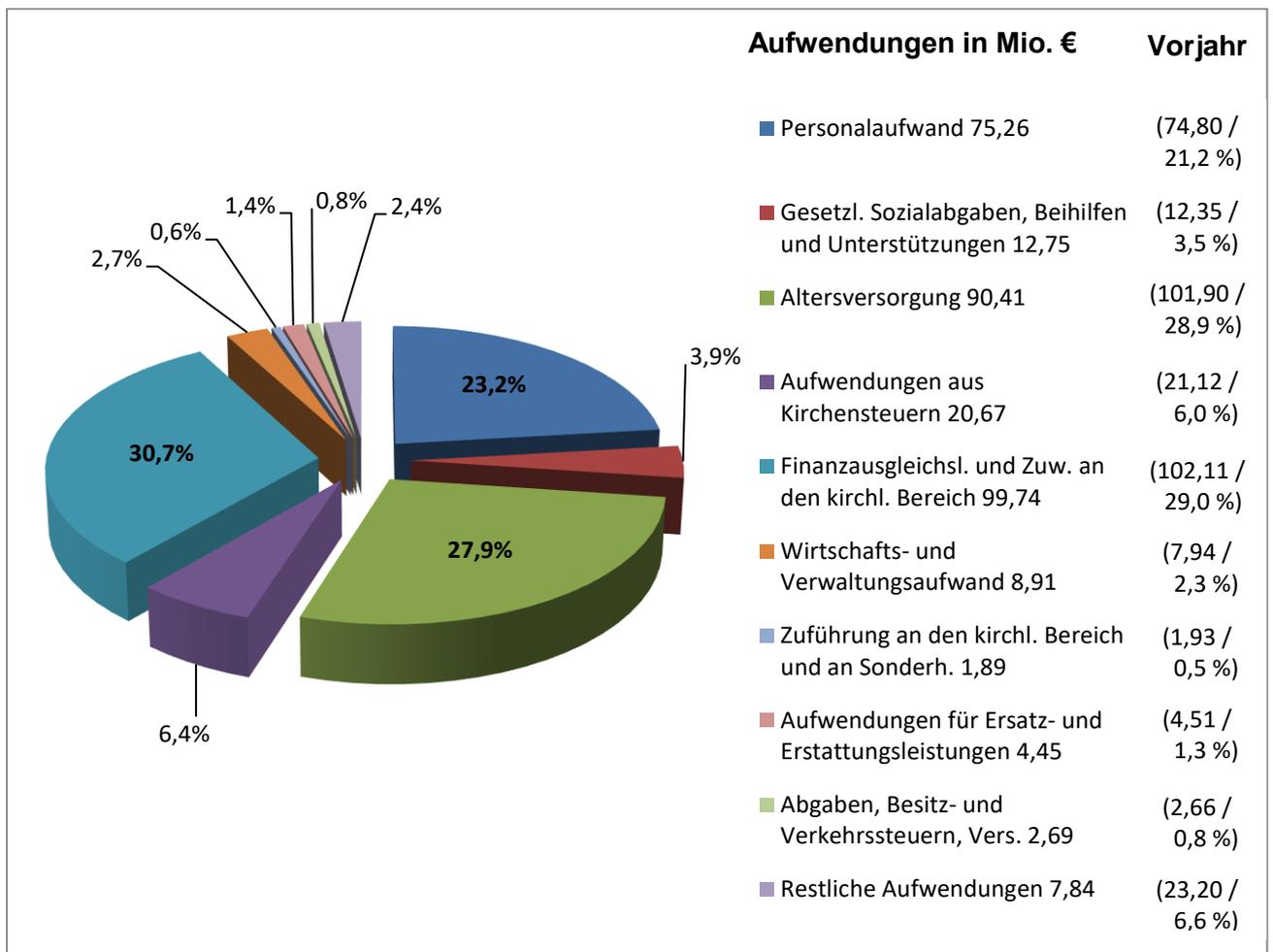
**31.12.2023** **29.684.858,46 €**  
 31.12.2022 29.422.269,68 €

Nr.	Zusammensetzung der ordentlichen Erträge in T€	2023	2022	VÄ	2021	2020	2019
1	Versorgungsleistungen ERK	11.960	11.424	4,7%	10.080	10.690	9.737
2	Versorgungsleistungen VERKA	16.935	16.687	1,5%	16.690	15.828	14.994
3	Periodenfremde Erträge	216	635	-65,9%	3.309	1.813	1.767
4	Übrige Erträge	573	676	-15,2%	630	483	554
	<b>Summe</b>	<b>29.685</b>	<b>29.422</b>	<b>0,9%</b>	<b>30.709</b>	<b>28.815</b>	<b>27.052</b>

Im Wesentlichen werden unter dieser Position die Erträge aus den laufenden Versorgungsleistungen der ERK und Verka berücksichtigt.

Die Reduzierung bei den periodenfremden Erträgen im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus deutlich weniger gekürzten Bewilligungsmitteln im Baubereich (-135 T€ zum Vorjahr). Auch im Versorgungsbereich fielen keine gebuchten, periodenfremde Erträge an (-327 T€ zum Vorjahr).

## Aufwendungen



## 19. Personalaufwand

31.12.2023  
31.12.202275.259.703,08 €  
74.801.090,73 €

Nr.	Zusammensetzung des Personalaufwandes in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020
1	Beschäftigungsentgelte f. hauptberufl. Tätigk.	17.597	16.894	4,2%	13.890	13.570
2	Besoldung Beamte/innen	8.018	7.931	1,1%	7.515	7.379
3	Bezüge Pfarrer/innen	47.075	49.269	-4,5%	49.492	50.127
4	Rückst. für Personalaufwand	452	558	-19,1%	435	481
5	Sonst. Bezüge, z. B. BFD und FSJ	2.023	46	4299,6%	49	54
6	Sonst. (Ehrenamtl., Vertr. Aush., interne Verrechn.)	94	102	-7,7%	102	103
	<b>Summe</b>	<b>75.260</b>	<b>74.801</b>	<b>0,6%</b>	<b>71.483</b>	<b>71.714</b>

Den Steigerungen bei den Beschäftigungsentgelten für Hauptberufliche (Angestellten) sowie bei der Beamtenbesoldung stehen die verringerten Bezüge bei den Pfarrern gegenüber. Insgesamt gesehen ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um knapp 0,5 Mio. € bzw. 0,6 % gestiegen. Die Inflationsausgleichsprämien für die aktiven Beamten/innen, Pfarrer/innen etc. in H. v. 1,99 Mio. € wurden nicht getrennt, sondern in Summe unter den Sonst. Bezügen (s. lfd. Nr. 5) gebucht.

## 20. Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen

31.12.2023  
31.12.202212.752.607,72 €  
12.347.179,70 €

Nr.	Zusammensetzung Sozialabg., Beihilfen etc. in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020
1	Gesetzl. Sozialabgaben f. hauptberufl. Tätigk.	3.529	3.321	6,3%	2.681	2.574
2	Beihilfen	8.278	8.138	1,7%	8.281	8.197
3	Gesetzl. Sozialabgaben Pfarrer	457	406	12,5%	391	389
4	Gesetzl. Sozialabgaben BFD und FSJ	8	7	22,7%	2	0
5	Beiträge zur VBG an EKD	455	442	3,1%	490	456
6	Sonst. Unterstützungen und Beihilfen	25	34	-26,5%	32	44
	<b>Summe</b>	<b>12.753</b>	<b>12.347</b>	<b>3,3%</b>	<b>11.878</b>	<b>11.659</b>

Nachrichtlich die Entwicklung der Besoldungs- und Vergütungsaufw. im landesk. Haushalt:

Nr.	Entw. Besoldungs- und Vergütungsaufw.	2023 in T€	2022 in T€	VÄ zu 2022	2021 in T€	2020 in T€
1	Bezüge Pfarrerinnen und Pfarrer inkl. Angestellten-Vergütungen	47.533	49.676	-4%	49.883	50.516
2	Besoldung der Beamtinnen u. Beamten	8.026	7.931	1%	7.515	7.379
3	Inflationsausgl.prämien (Aktive)	1.990	0		0	0
4	Beihilfen (Aktive)	2.389	2.313	3%	2.612	2.601
5	Personalkosten f. hauptberufl. Tätigkeit	21.127	20.215	5%	16.571	16.143
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>81.064</b>	<b>80.135</b>	<b>1%</b>	<b>76.581</b>	<b>76.638</b>
6	Ersatz Personalkosten von Schulämtern	0	2.462	-100%	3.546	3.148
7	Ersatz von KirKrs-/Verb	0	0		0	10
8	Ersatz DOPPiK-Kosten (Supportteam) KKÄ	0	0		262	163
9	Ersatz Sonstiges	1.073	1.268	-15%	1.038	1.063
10	Ersatz von Personalkosten	4.751	3.222	47%	2.793	2.575
11	Ersatz von Ländern und Landkreisen	5.442	5.268	3%	4.583	4.216
	<b>Summe Erträge</b>	<b>11.266</b>	<b>12.219</b>	<b>-8%</b>	<b>12.222</b>	<b>11.175</b>
	<b>Nettoaufwand Besoldung und Vergütung</b>	<b>69.798</b>	<b>67.917</b>	<b>3%</b>	<b>64.359</b>	<b>65.463</b>
	<b>Nettoerträge Kirchensteuer</b>	<b>193.151</b>	<b>197.337</b>	<b>-2,1%</b>	<b>192.706</b>	<b>189.951</b>
	<b>Nettoaufwand in % von den Kirchensteuererträgen</b>	<b>36,1%</b>	<b>34,4%</b>	<b>5,0%</b>	<b>33,4%</b>	<b>34,5%</b>

Zu Nrn. 1 und 2:

Altersvorsorgeaufwendungen sind mangels eindeutiger, zuordenbarer Trennungen, u. a. in Pfarrer/Beamte und/oder „Aktive / Passive“, in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Zu Nr. 3:

Die Inflationsausgleichsprämien wurden buchungstechnisch nicht auf die Nrn. 1 und 2 aufgeteilt, sondern in Summe gebucht.

Zu Nr. 5:

Hierin sind im Wesentlichen die Beschäftigungsentgelte und gesetzl. Sozialabgaben für Mitarbeitende enthalten.

Zu Nrn. 6 und 10:

Diese Positionen sind aufgrund buchungstechnischer Veränderungen (Kontenrahmenplan) mit den Beträgen aus den Vorjahren nicht mehr 1:1 vergleichbar.

Zu Nr. 8:

Die Mittel aus dem ehemaligen gemeindlichen Teil für die Erstattung des zentral verwalteten Finanzsystems werden seit dem RJ 2022 zentral veranschlagt (Entfall 50-/50-Regelung).

Zu Nr. 9:

Hierunter werden insbesondere die Zuweisungen für das RPI von der EKHN gebucht. Diese Zuweisungen für Personal- und Sachkosten decken einen Personalaufwand in Höhe von ca. 60 % der gesamten Abrechnungsobjekt-Aufwendungen ab. Somit wurden an dieser Stelle auch nur 60 % der Zuweisungen 2020-2023 als Erstattungen berücksichtigt.

Zu Nr. 11:

Anteilige Berechnung zu den Personalkosten (pauschal 80 %) von den Gesamtzuschüssen, insbesondere von den Ländern Hessen und Thüringen sowie diverser Landkreise.

21. Altersversorgung

**31.12.2023** **90.411.791,17 €**  
31.12.2022 101.897.433,59 €

Nr.	Zusammensetzung des Aufwandes zur Altersversorgung in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020
1	Versorgung Beamte und Hinterbliebene	5.113	5.130	-0,3%	4.904	4.674
2	Versorgung Pfarrer und Hinterbliebene	30.773	29.485	4,4%	28.296	27.755
3	Sonst. Aufw. f. Altersvers. (Inflationsausgl.prämie Vers.empfänger)	1.199	0		0	0
4	Versorgungssicherung ERK Darmstadt	13.144	13.859	-5,2%	13.155	12.527
5	Versorgungssicherung VERKA	11.988	11.943	0,4%	11.014	10.370
6	Versorgungsrückstellungen	25.370	38.244	-33,7%	0	22.820
7	Versorgungss. VBL	21	41	-48,2%	143	31
8	Sonst. Versorgungssicherung	2.804	3.195	-12,3%	2.568	2.835
	<b>Summe</b>	<b>90.412</b>	<b>101.897</b>	<b>-11,3%</b>	<b>60.080</b>	<b>81.010</b>

Grundsätzlich sind unter diesen Positionen laufende Aufwendungen gebucht. Ausnahmen bilden hier Schwankungen, die ggf. innerhalb der Nummer 6 im Rahmen der Verpflichtungen zur Versorgungssicherung (Versorgungsgutachten) als „Einmaleffekte“ entstanden sind.

Zu Nr. 3:

Die Inflationsausgleichsprämien für die Versorgungsempfänger wurden buchungstechnisch nicht auf die Nrn. 1 und 2 aufgeteilt, sondern unter diesem Aufwandskonto in Summe gebucht.

Zu Nr. 8:

u. a. fallen hierunter Sanierungsgelder für Zusatzversorgungskassen (804 T€) und eine Ausgleichszahlung gem. Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung an die Dt. Rentenversicherung in H. v. knapp 662 T€.

Nachrichtlich die laufenden Versorgungsaufwendungen für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten bereinigt um die jährlichen Erstattungen von ERK, VERKA, Schulämter etc. sowie ohne Einmaleffekte „Versorgungsgutachten“:

Nr.	laufende Versorgung in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020
1	Versorgung Beamte und Hinterbliebene	5.113	5.130	-0,3%	4.904	4.674
2	Versorgung Pfarrer und Hinterbliebene	30.773	29.485	4,4%	28.293	27.755
3	Versorgungssicherung ERK Darmstadt	13.144	13.859	-5,2%	13.155	12.527
4	Versorgungssicherung VERKA	11.988	11.943	0,4%	11.014	10.370
5	Sonst. Aufwendungen Versorgungss.	2.523	1.246	102,4%	1.020	1.308
6	Beihilfen (nur Ruheständler)	5.889	5.825	1,1%	5.669	5.596
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>69.430</b>	<b>67.489</b>	<b>2,9%</b>	<b>64.054</b>	<b>62.229</b>
7	Versorgungsleistungen ERK Darmstadt	11.960	11.424	4,7%	10.080	10.675
8	Versorgungsleistungen VERKA	16.935	16.687	1,5%	16.690	15.828
9	Versorgungsleistungen Übrige (z. B. Schulämter, EKD, EKHN, EKM)	2.965	3.162	-6,2%	2.518	2.357
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>31.860</b>	<b>31.272</b>	<b>1,9%</b>	<b>29.288</b>	<b>28.860</b>
	<b>Nettoaufwand aus der laufenden Versorgung</b>	<b>37.570</b>	<b>36.216</b>	<b>3,7%</b>	<b>34.766</b>	<b>33.369</b>
	<b>Nettoerträge Kirchensteuer</b>	<b>193.151</b>	<b>197.337</b>	<b>-2,1%</b>	<b>192.706</b>	<b>189.951</b>
	<b>Nettoaufwand in % von den Kirchensteuererträgen</b>	<b>19,5%</b>	<b>18,4%</b>	<b>6,0%</b>	<b>18,0%</b>	<b>17,6%</b>

Zu Nrn. 1-4:

Diese Beträge sind identisch mit den Positionen 1-4 unter Ziffer 20. „Altersversorgung“, zudem wurde hierunter der Beihilfeaufwand aus dem Abrechnungsobj. 9500 „Versorgung“ (siehe Nr. 6) berücksichtigt. Die Zuführungen/Reduzierungen bei den Versorgungsrückstellungen (Sondereffekte aufgrund Versorgungsgutachten) wurden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Zu Nr. 5:

Hierunter wurde die Inflationsausgleichsprämie für die Versorgungsempfänger in H. v. 1,2 Mio. € berücksichtigt.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass sich die laufenden Aufwendungen für die Versorgung seit dem RJ 2020 kontinuierlich von 62,2 Mio. € um 7,2 Mio. € auf nunmehr 69,4 Mio. € erhöht haben. Die Erträge sind innerhalb dieses Zeitraumes insgesamt gesehen weniger stark gestiegen (+3,0 Mio. €). Im RJ 2023 macht sich unter den sonstigen Aufwendungen zur Versorgungssicherung zudem die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr deutlich bemerkbar (+1,2 Mio. €).

In absoluten Zahlen hat sich der Nettoaufwand von knapp 33,4 Mio. € im RJ 2020 auf rund 37,6 Mio. € im RJ 2023 erhöht und im prozentualen Verhältnis zu den Netto-Kirchensteuererträgen insgesamt von 17,6 % um 1,9 %-Punkte auf 19,5 % erhöht.

Der Netto-Personalaufwand (s. Positionen 19. bis 21. ohne Einmaleffekte Versorgungsgutachten) in Bezug zu den Netto-Kirchensteuererträgen hat sich somit von 52,1 % um 3,5 %-Punkte auf 55,6 % erhöht.

23. Aufwendungen aus Kirchensteuern	<b>31.12.2023</b>	<b>20.673.412,20 €</b>
	31.12.2022	21.123.375,25 €

Im Wesentlichen betrifft dieser Posten die Abschlags-/Vorauszahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens in H. v. knapp 14,2 Mio. € (2022: 13,9 Mio. €). Zudem fällt hierunter die für das RJ 2023 aufwandswirksam gebuchte Aufstockung der Clearingrückstellung für prognostizierte Nachzahlungen für die RJe 2020-2023 in H. v. rund 6,3 Mio. €.

24. Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchl. Bereich	<b>31.12.2023</b>	<b>99.740.129,35 €</b>
	31.12.2022	102.110.341,11 €

Hierunter fallen insbesondere die Zuweisungen (Grund-, Budget-, Investitionszuweisungen) an die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchenkreisämter in H. v. rund 76,9 Mio. € (2022: 77,4 Mio. €).

Die Baumittelverteilung sowie weitere Baumittelbewilligungen im RJ 2023 betragen insgesamt knapp 1,6 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €) bzw. im Patronatsbereich 0,9 Mio. € (2022: 0,8 Mio. €). Die Zuweisungen/Umlagen an bzw. innerhalb der EKD betragen 10,9 Mio. € (2022: 11,0 Mio. €) und die zweckgebundenen Zuweisungen aus Kollekten knapp 1,3 Mio. € (RJ 2022: 1,1 Mio. €).

Zuweisungen an den Diakonischen Bereich machen unter dieser Aufwandsposition rund 5,3 Mio. € aus. Unter diesem Aufwandsposten werden zudem die Zuweisungen aus dem Personalfonds buchungstechnisch berücksichtigt. Im RJ 2023 wurden daraus insgesamt knapp 177 T€ (2022: 412 T€) für diverse Personalfälle aufgewendet.

26. Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	<b>31.12.2023</b>	<b>8.910.636,15 €</b>
	31.12.2022	7.940.375,58 €

Nachfolgend die wesentlichen Posten dieser Aufwandsposition:

Nr.	Aufwandsart in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020	2019
1	Aufwand für Tagungen und Freizeiten	738	527	39,9%	304	236	595
2	EDV-Aufwendungen	3.848	3.264	17,9%	3.288	2.904	3.035
3	Fuhrkosten Kidicap	286	291	-1,7%	278	293	314
4	Geschäftsbedarf	140	145	-2,9%	118	127	156
5	Grundgeb./Verbindungsentgelte	181	142	27,5%	118	113	101
6	Honorare, Unterrichtsgelder	175	104	67,8%	106	127	108
7	Mittel für Gesundheitspflege	9	191	-95,1%	91	102	1
8	Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung	169	186	-9,1%	174	156	368
9	Porto	179	166	7,8%	164	182	208
10	Reisekosten	566	425	33,0%	228	300	776
11	Sachverst.aufw. / Gerichtsgebühren	100	192	-48,0%	85	65	75
12	Sonstige Dienstleistungen Dritter	1.742	1.460	19,3%	1.537	1.060	1.780
13	Sonst. Veranstaltungen	198	131	50,6%	64	88	179
14	Sonstiges	580	715	-18,9%	572	629	682
	<b>Summe</b>	<b>8.911</b>	<b>7.940</b>	<b>12,2%</b>	<b>7.128</b>	<b>6.382</b>	<b>8.377</b>

#### Zu Nrn. 1-14:

Die mitunter deutlichen, pandemiebedingten Rückgänge in den RJen 2020 und 2021 bei den zuvor aufgeführten Aufwandspositionen im Vergleich zum RJ 2019 bewegen sich in den RJen 2022 und 2023 wieder auf dem Vorcorona-Niveau bzw. im RJ 2023 teilweise deutlich darüber.

Insgesamt gesehen hat sich der Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand im Vergleich zum RJ 2022 um 12,2 % erhöht. Dies lag insbesondere an den Bereichen „Tagungen und Freizeiten“, „EDV-Aufwendungen“, „Grundgebühren/Verbindungsentgelte“, „Honorare, Unterrichtsgelder“, „Reisekosten“ sowie „Sonst. Dienstleistungen Dritter“ und an den „Sonst. Veranstaltungen“.

Für Apleona-Leistungen (ehemals Gegenbauer) wurden insgesamt rund 483 T€ (2022: 414 T€) und somit im Vergleich zum Vorjahr knapp 17 % mehr aufgewendet, welche sich größtenteils innerhalb der Aufwendungen zu den Nrn. 1, 12 und 13 befinden.

#### 27. Zuführung an Sonderhaushalte

<b>31.12.2023</b>	<b>1.889.100,00 €</b>
31.12.2022	1.930.400,00 €

Hier sind lediglich noch die plan- und außerplanmäßigen Zuweisungen an den Sonderhaushalt „Hofgeismar Gesundbrunnen“ (Akademie, Studienseminar und Tagungsstätte), der buchungs-technisch nicht im Mandanten Landeskirchenamt integriert ist, enthalten. Da nach wie vor kein mit dem Mandanten „Landeskirchenamt“ konsolidierter Jahresabschluss vorgelegt wird, erfolgen für Hofgeismar gesonderte AfR-Prüfungen mit separaten Prüfungsberichten.

Folgende Zuweisungsaufteilungen auf die einzelnen Abrechnungsobjekte des Mandanten „HOG Gesundbrunnen“ wurden vorgenommen:

Nr.	Mandant Hofgeismar Gesundbrunnen	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020	2019
1	Ev. Studienseminar	807	844	-4,4%	590	622	777
	Arbeitsstelle Kigo	88	89	-0,6%	89	91	0
	Aus-, Fort- und Weiterbild. Lektoren	192	192	0,0%	185	184	0
2	Akademie	548	453	20,9%	401	455	489
3	Tagungsstätte	254	352	-27,9%	950	877	223
	<b>Summe</b>	<b>1.889</b>	<b>1.930</b>	<b>-2,1%</b>	<b>2.215</b>	<b>2.229</b>	<b>1.489</b>

In den RJen 2019, 2022 und 2023 wurden im Gegensatz zum RJ 2020 (pandemiebedingt 618 T€) keine Zahlungen an die Tagungsstätte in Hofgeismar zur Liquiditätsverstärkung/-sicherung durchgeführt. Im RJ 2021 sollten der Tagungsstätte zusätzliche Liquiditäts-/Jahresfehlbetragshilfen in H. v. 728 T€ zufließen, welche aber aufgrund des vorläufigen Ergebnisses nicht benötigt wurden. Daher wurden diese 728 T€ im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen komplett einer Rückstellung zugeführt. Diese betragen per 31.12.2023 für die Tagungsstätte für die RJe 2021 und 2022 noch 400 T€ (Rückstellungs-Teilauflösung im RJ 2022).

Für die Akademie wurden zudem für das RJ 2023 aufwandswirksam 170 T€ einer Ergebnisrückstellung zugeführt, was sich deutlich auf die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt hat.

Zusätzlich fallen für den Mandanten „Landeskirchenamt“ in den einzelnen Bereichen auch noch Personalkosten an, welche in den Ergebnisrechnungs-Positionen 18. – 20. enthalten sind. Im

RJ 2023 waren dies für die Akademie gut 146 T€ (2022: 271 T€) und für das Ev. Studienseminar knapp 1.518 T€ (2022: 1.251 T€). Innerhalb der 81er-Einzelpläne „Wohn- und Geschäftsgrundstücke“ sind weitere Aufwendungen für Bauunterhaltung und Abschreibungen abzgl. der Sopo- und Miet-Erträge in H. v. insgesamt gut 63 T€ entstanden. All diese Aufwände wurden somit nicht verursachungsgerecht im Mandanten „Hofgeismar Gesundbrunnen“ gebucht.

32. Abschreibungen und Wertkorrekturen 31.12.2023 **1.843.057,96 €**  
31.12.2022 17.604.720,34 €

Hierunter fallen die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (Ressourcenverbrauch) der Anlagegüter.

Nr.	Zusammensetzung des Abschreibungsaufwandes in T€	2023	2022	VÄ zu 2022	2021	2020	2019
1	Abschreibungen auf Fahrzeuge	40	51	-23,1%	53	42	39
2	AfA Alt-Anlagen/2009-Umstellung	13	17	-22,1%	22	25	31
3	AfA Finanzanlagen/Beteiligungen	261	16.033	-98,4%	11	78	22
4	AfA Gebäude- und Außenanlagen	829	832	-0,4%	803	719	680
	<i>davon AfA bedingt realisierbar</i>	<i>812</i>	<i>816</i>	<i>-0,5%</i>	<i>787</i>	<i>701</i>	<i>669</i>
5	AfA immat. Vermögensgegenst.	216	210	2,7%	262	202	181
6	AfA technische Anlagen, Maschinen	40	40	-0,1%	43	44	40
7	Sonst. AfA Einricht./Ausstattung	445	421	5,7%	387	363	402
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.843</b>	<b>17.605</b>	<b>-89,5%</b>	<b>1.581</b>	<b>1.471</b>	<b>1.394</b>
	<b>Summe ohne Nr. 3</b>	<b>1.582</b>	<b>1.572</b>	<b>0,7%</b>	<b>1.571</b>	<b>1.394</b>	<b>1.372</b>
8	Erträge aus der Auflösung von SoPo	85	66	28,0%	68	55	47
9	Auflösung SoPo aus Eigenmitteln	602	575	4,8%	545	460	393
	<b>Summe Erträge</b>	<b>687</b>	<b>641</b>	<b>7%</b>	<b>613</b>	<b>515</b>	<b>440</b>
	<b>Nettoaufwand durch AfA (ohne Nr. 3)</b>	<b>895</b>	<b>931</b>	<b>-4%</b>	<b>958</b>	<b>879</b>	<b>932</b>

Dadurch, dass bei der EKKW im Finanzanlagenbereich das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt wird und sich das Landeskirchenamt für die Vornahme von Ab- und Zuschreibungen entschieden hat, führte die Bewertung der Finanzanlagen im RJ 2022 zu außerplanmäßigen Abschreibungen/Wertberichtigungen von rund 16 Mio. €. Im RJ 2023 haben sich die allgemeinen Werterholungen am Aktienmarkt wiederum durch Wertzuschreibungen in H. v. 7,37 Mio. € im Ertragsbereich deutlich bemerkbar gemacht. Diese Verluste und Gewinne im Finanzanlagenbereich sind rein buchungstechnischer Natur per Stichtag 31.12. des jeweiligen RJs und werden aufgrund der „EKKW-Hold-Strategie“ in der Regel nicht realisiert. Allerdings wirken sie sich entsprechend negativ oder wie im RJ 2023 positiv auf das Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit aus.

Die Investitionen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sowie im Sachanlagevermögen betragen insgesamt rund 3,1 Mio. € (2022: 2,2 Mio. €). Die Investitionen/Zugänge waren bei diesen Anlagegütern somit höher als der Werteverzehr durch Abschreibungen in H. v. knapp 1,6 Mio. € (2022: 1,6 Mio. €).

Die Übereinstimmung der Abschreibungen mit dem Anlagespiegel ist gegeben. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass im Sinne des § 54 Abs. 3 HRG die Abschreibungen erwirtschaftet werden sollen.

36. Sonstige ordentliche Aufwendungen 31.12.2023 **2.765.021,22 €**  
31.12.2022 2.417.363,80 €

Nr.	Aufwandsposten	2023	2022	VÄ
1	Reinigung durch Dritte	333.627,68 €	338.024,13 €	-1,3%
2	Heizung	439.597,98 €	605.720,19 €	-27,4%
3	Wasser/Abwasser	158.753,64 €	138.654,99 €	14,5%
4	Strom	357.877,25 €	355.145,31 €	0,8%
5	Müll	77.395,43 €	75.869,74 €	2,0%
6	Aufzugskosten	40.036,15 €	45.425,90 €	-11,9%
7	Sonst. Betriebskosten	230.097,26 €	194.565,09 €	18,3%
8	Räume/Gebäude	218.327,12 €	217.361,16 €	0,4%
9	Sonst. Mietaufw. (inkl. Leasing)	111.325,46 €	86.016,63 €	29,4%
10	Forderungsverluste	1.495,20 €	876,25 €	70,6%
11	periodenfremde Aufwendungen	618.753,53 €	204.292,66 €	202,9%
12	Sonst. Aufwände	177.734,52 €	155.411,75 €	14,4%
	<b>Summe</b>	<b>2.765.021,22 €</b>	<b>2.417.363,80 €</b>	<b>14,4%</b>

Zu Nr. 11:

Hierunter machen sich Lohnsteuernachzahlungen für 2020-2022 in H. v. insgesamt 251 T€, wovon 160 T€ unter periodenfremden Aufwand gebucht wurden, bemerkbar. Die übrigen 91 T€ wurden über eine Rückstellungsbildung im Vorjahr abgedeckt, welche somit zu gering gebildet wurde bzw. die erwarteten Aufwände geringer eingeschätzt wurden.

39. Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen 31.12.2023 **-7.448.757,81 €**  
Geschäftstätigkeit 31.12.2022 **-46.487.248,81 €**

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet eine Erhöhung der Erträge in H. v. gut 11,0 Mio. € sowie Minderaufwendungen in H. v. knapp 28,0 Mio. € ein um rund 39,0 Mio. € besseres Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Rückstellungserhöhungen im Versorgungsbereich aufgrund des Versorgungsgutachtens (- 12,8 Mio. €) sowie aus den Wertzuschreibungen und verbesserten Erträgen im Finanzanlagenbereich (= Ergebnisveränderung von +28,2 Mio. €). Dennoch fällt das Ergebnis der gewöhnlichen, kirchlichen Geschäftstätigkeit mit rund **-7,4 Mio. €** erneut negativ aus.

<b>42.-49. Entwicklung des Bilanzergebnisses</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>-12.346.987,85 €</b>
	31.12.2022	-44.661.652,61 €

Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen und dem Sondervermögen entwickelt sich das Bilanzergebnis per 31.12.2023 wie folgt:

Pos.	Entwicklung	Ergebnis
41.	Jahresergebnis 2023	-7.448.757,81 €
42.	Zuführungen zu Rücklagen im RJ 2023	-4.741.086,45 €
	<i>davon an Bauunterhaltungsrücklage und Schönheitsrep.</i>	-2.228.525,56 €
	<i>davon an freiwillige Budgetrücklagen</i>	-2.512.560,89 €
	<i>davon an Steuerschwankungsreserve</i>	0,00 €
43.	Entnahmen aus Rücklagen im RJ 2023	3.545.427,05 €
	<i>davon aus Steuerschwankungsreserve</i>	0,00 €
	<i>davon aus Bauunterhaltungsrücklage</i>	41.045,13 €
	<i>davon aus freiwillige Budgetrücklagen</i>	3.504.381,92 €
44.	Zuführung zum Vermögensgrundbestand (Ergebnisverwendung)	0,00 €
45.	Entnahme vom Vermögensgrundbestand	0,00 €
46.	Auflösung Sonderposten (Eigenmittel für Investitionen)	602.416,97 €
47.	Zuführ. zum Sonderverm. im RJ 2023	-4.304.987,61 €
	<i>davon an Versorgung (3. Säule)</i>	-3.142.656,02 €
	<i>davon an Treuhandverm. (Anteil Pfarreien) bzw. anschließende Umbuchung auf Versorgung (3. Säule)</i>	-1.162.331,59 €
48.	Entn. aus Sonderverm. KiSt. (ehemals gem. Teil) im RJ 2023	0,00 €
<b>49.</b>	<b>Bilanzergebnis 31.12.2023</b>	<b>-12.346.987,85 €</b>

#### Zu Pos. 49.:

Solange keine Beschlüsse getroffen werden, um den Verlust auszugleichen, geht das negative Bilanzergebnis 2023, vorbehaltlich eines entsprechenden Synodenbeschlusses, in den Ergebnisvortrag des Folgejahres. Zudem soll der im negativen Bilanzergebnis enthaltene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ über den Vermögensgrundbestand ausgeglichen werden. Sowohl der Finanzausschuss (Beschlussfassung des vorläufigen Jahresabschlusses am 13.06.2024) als auch der Rat der Landeskirche (Beschlussfassung vom 21.06.2024) haben dies entsprechend beschlossen.

**Bei in Zukunft unveränderten Rahmenbedingungen und den im Zusammenhang damit künftig zu erwartenden, weiteren negativen Bilanzergebnissen und einem im RJ 2023 auf der Aktivseite erstmals ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, empfiehlt der Kleine Prüfungsausschuss (Beschlussfassung vom 24.05.2024), der Finanzausschuss (13.06.2024) sowie der Rat der Landeskirche (21.06.2024) den finanzleitenden Gremien der EKKW dringend konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Das AfR schließt sich dieser Empfehlung an.**

Die vorgenannten Beschlussvorschläge werden der Synode im Rahmen der Ergebnisverwendung zur Entscheidung vorgelegt.

## 8. Abwicklung der Haushalte – Plan-/ Ist-Vergleich (inkl. Nachträge)

### 8.1 EKKW-Ergebnishaushalt

(Negative Zahlen bedeuten einen Teilbilanzverlust und positive einen Teilbilanzgewinn)

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan-Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 01 Gottesdienst	-40.168,94 €	-45.000,00 €	-11%	-41.652,60 €	-4%
2	Summe Einzelpläne 02 Kirchenmusik	-4.176.946,60 €	-4.553.600,00 €	-8%	-3.854.525,10 €	8%
3	Summe Einzelpläne 04 Religionsunterricht	-1.676.254,66 €	-1.846.200,00 €	-9%	-1.844.019,14 €	-9%
4	Summe Einzelpläne 05 Pfarrdienst	-35.538.125,74 €	-36.020.200,00 €	-1%	-37.084.353,32 €	-4%
5	Summe Einzelpläne 06 Ausbildung für den Pfarrdienst	-3.328.184,56 €	-3.363.800,00 €	-1%	-2.881.552,03 €	15%
<b>Summe Einzelplan 0</b>		<b>-44.759.680,50 €</b>	<b>-45.828.800,00 €</b>	<b>-2%</b>	<b>-45.706.102,19 €</b>	<b>-2%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaush./ Abr.-Obj.	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan-Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 11 Dienst an der Jugend	-255.385,65 €	-254.600,00 €	0%	-341.062,50 €	-25%
	<i>davon Freizeitheime</i>	<i>-176.785,65 €</i>	<i>-176.000,00 €</i>	<i>0%</i>	<i>-265.972,50 €</i>	<i>-34%</i>
2	Summe Einzelpläne 12 Studierendenbetreuung	-379.053,51 €	-412.200,00 €	-8%	-424.275,76 €	-11%
3	Summe Einzelpläne 13 Frauenarbeit	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4	Summe Einzelpläne 14 Seelsorge an Kranken	-1.597.026,12 €	-1.633.000,00 €	-2%	-1.638.637,07 €	-3%
5	Summe Einzelpläne 15 Seelsorge an Berufstätigen	-290.269,94 €	-295.700,00 €	-2%	-292.783,43 €	-1%
6	Summe Einzelpläne 16 Dt. ev. Kirchentag	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
7	Summe Einzelpläne 18 Koordinationsst. sexual. Gewalt	-593.814,06 €	-446.900,00 €	33%	-212.882,25 €	179%
8	Summe Einzelpläne 19 And. Seelsorgedienste	-155.757,87 €	-182.700,00 €	-15%	-175.178,04 €	-11%
<b>Summe Einzelplan 1</b>		<b>-3.271.307,15 €</b>	<b>-3.225.100,00 €</b>	<b>1%</b>	<b>-3.084.819,05 €</b>	<b>6%</b>

#### Zu Nr. 1:

Es erfolgte für den Einzelplan „FZH Niedenstein (Flüchtlinge)“ im RJ 2023 keine Entnahme aus der Bauunterhaltungsrücklage in H. v. 21.091,62 € für die Defizitfinanzierung, was von der Systematik der vergangenen Jahre zwar abweicht, aber u. E. so korrekt ist. Im RJ 2023 erfolgte eine Gesamtbetrachtung der Einzelplanergebnisse zu 11 „Dienst an der Jugend“.

### Zu Nr. 2:

Es erfolgte für das Vilmarhaus Marburg im Saldo eine Zuführung zur Bauunterhaltungsrücklage in H. v. 30.572,64 € (2022: Entnahme in H. v. 73.626,23 €) aus dem Überschuss des allgemeinen Haushalts. Die Pflichtrücklage „Bauunterhaltung“ wird für diesen Arbeitsbereich für Haushaltsausgleichsbuchungen verwendet. Die Unterhaltung der Gebäude des Vilmarhauses unter dem Einzelplan 81 verursachte im RJ 2023 einen Nettoaufwand (Ergebnis) in H. v. gut 138 T€.

### Zu Nr. 7:

Das Ergebnis 2023 wurde durch die in Auftrag gegebene Aufarbeitungsstudie der Uni Kassel von einem zusätzlichen Aufwand in H. v. 303 T€ negativ beeinflusst. Für Anerkennungsfälle wurden insgesamt 247 T€ aufgewendet.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan-Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 21 Allgemeine soziale Arbeit	-14.944.279,20 €	-16.986.300,00 €	-12%	-18.346.915,28 €	-19%
2	Summe Einzelpläne 22 Jugendhilfe	-453.113,41 €	-469.000,00 €	-3%	0,00 €	
3	Summe Einzelpläne 23 Familienhilfen	-125.712,59 €	-127.000,00 €	-1%	-164.553,52 €	-24%
4	Summe Einzelpläne 29 Sonstige diakonische u. soziale Arbeit	-499.383,85 €	-596.200,00 €	-16%	-180.487,83 €	177%
<b>Summe Einzelplan 2</b>		<b>-16.022.489,05 €</b>	<b>-18.178.500,00 €</b>	<b>-12%</b>	<b>-18.691.956,63 €</b>	<b>-14%</b>

### Zu Nr. 1:

Es erfolgte eine Rücklagenentnahme von nicht mehr benötigten Restmitteln für Diakonische Einrichtungen in H. v. 1,842 Mio. € eines Bau-/Beihilfeprogrammes für Altmaßnahmen. Dieser Einmaleffekt führte zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan-Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 31 kirchliche Aufgaben Ökumene, Weltmission	-77.523,06 €	-77.400,00 €	0%	-75.576,83 €	3%
2	Summe Einzelpläne 33 Auslandsarbeit	-467.674,66 €	-487.200,00 €	-4%	-477.195,06 €	-2%
3	Summe Einzelpläne 35 Kirchl. Entwickl.dienst (KED)	-2.447.753,51 €	-2.448.500,00 €	0%	-2.388.809,65 €	2%
4	Summe Einzelpläne 38 Weltmission	-1.069.541,77 €	-1.102.500,00 €	-3%	-992.781,78 €	8%
<b>Summe Einzelplan 3</b>		<b>-4.062.493,00 €</b>	<b>-4.115.600,00 €</b>	<b>-1%</b>	<b>-3.934.363,32 €</b>	<b>3%</b>

Unter dem Einzelplan 33 ist **seit 01.01.2023 die Ausbildungshilfe** im landeskirchlichen Haushalt mit allen Buchungen integriert. U. a. ist vom Landeskirchenamt unentgeltlich die Buchhaltung übernommen worden (Im RJ 2023 140 Buchungen). Die Löschung des Vereins und der buchungstechnische Vermögensübergang erfolgen im RJ 2024.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan- Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 42 Kommunikation	-2.046.235,53 €	-2.134.700,00 €	-4%	-2.009.516,86 €	2%
2	Summe Einzelpläne 48 Verteilschriften	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
<b>Summe Einzelplan 4</b>		<b>-2.046.235,53 €</b>	<b>-2.134.700,00 €</b>	<b>-4%</b>	<b>-2.009.516,86 €</b>	<b>2%</b>

Insgesamt erfolgten unter den 42er Einzelplänen „Kommunikation“ Rücklagenzuführungen in H. v. rund 259 T€ (u. a. 193 T€ für EKKW-Relaunch) und eine Rücklagenentnahme in H. v. 60 T€ (Thüringentag 2023).

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan- Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 51 Schulen/Allg. Bildungsw.	0,00 €	-144.600,00 €	-100%	33.148,85 €	-100%
2	Summe Einzelpläne 52 Erwachsenenbildung	-4.473.110,46 €	-4.760.500,00 €	-6%	-4.188.682,06 €	7%
3	Summe Einzelpläne 54 Kunst- u. Denkmalpflege, Kirchenbau	62.439,63 €	-75.100,00 €	-183%	-66.500,00 €	-194%
4	Summe Einzelpläne 57 Wissenschaftl. Einricht., Ki.-Gesch.	-28.162,37 €	-36.000,00 €	-22%	-28.595,17 €	-2%
<b>Summe Einzelplan 5</b>		<b>-4.438.833,20 €</b>	<b>-5.016.200,00 €</b>	<b>-12%</b>	<b>-4.250.628,38 €</b>	<b>4%</b>

Zu Nr. 1 „Schulen“:

Durch erhöhte Ersatzschulfinanzierungen sowie zusätzliche Elternbeiträge mussten keine kirchlichen Mittel eingesetzt werden. Zudem wurden in Analogie zu den Ansätzen im Doppelhaushalt 2024/2025 bereits im RJ 2023 102 T€ überschüssige Haushaltsmittel der Bauunterhaltungsrücklage zugeführt. Die Gebäudeunterhaltung der Schulen unter dem Einzelplan 81 verursachte im RJ 2023 Aufwendungen in H. v. rund 242 T€.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan- Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 71 Synodale Gremien	-82.948,35 €	-90.000,00 €	-8%	-133.519,34 €	-38%
2	Summe Einzelpläne 72 Leitende Organe	-14.009,64 €	-14.000,00 €	0%	-15.905,73 €	-12%
3	Summe Einzelpläne 74 Beratende Gremien	-319.134,60 €	-334.000,00 €	-4%	-135.078,45 €	136%
4	Summe Einzelpläne 76 Verwaltung	-20.016.979,11 €	-19.881.000,00 €	1%	-19.458.829,93 €	3%
5	Summe Einzelpläne 77 Revision	-891.034,86 €	-865.200,00 €	3%	-853.897,12 €	4%
6	Summe Einzelpläne 78 Kirchengerichtbarkeit und Rechtsschutz	-6.544,14 €	-5.000,00 €	31%	-3.803,78 €	72%
7	Summe Einzelpläne 79 Beauftragungen	-593.190,60 €	-621.000,00 €	-4%	-558.321,38 €	6%
<b>Summe Einzelplan 7</b>		<b>-21.923.841,30 €</b>	<b>-21.810.200,00 €</b>	<b>1%</b>	<b>-21.159.355,73 €</b>	<b>4%</b>

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abr.-Obj.	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan-Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	-1.064.100,00 €	-1.064.100,00 €	0%	-1.064.100,00 €	0%
2	Zuw. Gebäudemanage- ment 8150	-22.438.117,00 €	-22.378.200,00 €	0%	-22.439.417,00 €	0%
3	Summe Einzelpläne 82 Komplementär- Sondermittel Bau	-2.213.000,00 €	-2.213.000,00 €	0%	-2.266.000,00 €	-2%
4	Summe Einzelpläne 83 Kapitalvermögen, Darlehen u. Beteiligungen	12.508.284,07 €	1.500.000,00 €	734%	-13.636.929,81 €	192%
5	Summe Einzelpläne 84 Rechte/Patronat	-1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €	0%	-1.000.000,00 €	0%
6	Summe Einzelpläne 86 Pfarrei-, Pfründe verm.	44.000,00 €	44.000,00 €	0%	56.956,13 €	-23%
<b>Summe Einzelplan 8</b>		<b>-14.162.932,93 €</b>	<b>-25.111.300,00 €</b>	<b>-44%</b>	<b>-40.349.490,68 €</b>	<b>-65%</b>

#### Zu Nr. 1:

Hier wurde eine Netto-Rücklagenzuführung in H. v. knapp 468 T€ zugunsten der Bauunterhaltungsrücklage im Bereich der Wohn- und Geschäftsgrundstücke vorgenommen (2022: 328 T€). Für das Gebäude „Freizeitheim Elbenberg“ wurden vom Landkreis Kassel 192 T€ für Miete und Nebenkostenerstattungen für die Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen generiert. Allein durch dieses Abrechnungsobjekt entstand ein Anteil am positiven Saldo bzw. an der Rücklagenzuführung in Höhe von gut 146 T€.

#### Zu Nr. 3:

Über den Nachtragshaushalt für Investitionen im RJ 2021 wurden für das Kolibri-Projekt (GM-Programm) insgesamt 575 T€ bewilligt, wovon per 31.12.2023 nunmehr inkl. Abschreibungen 442 T€ (2022: 200 T€) verbraucht wurden. Auf der Rücklage befinden sich nach einer weiteren Entnahme im RJ 2023 in H. v. gut 134 T€ noch Mittel in H. v. 135 T€ (2022: 269 T€), u. a. für

künftige Abschreibungen bis einschl. 2026 in H. v. rund 159 T€. Die vorhandenen Rücklagenmittel per 31.12.2023 werden die künftigen Abschreibungen somit nicht mehr kompensieren können.

Das Budget für die Bezuschussung von Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden reichte nicht aus, daher erfolgte eine Rücklagenentnahme in H. v. knapp 74 T€. Im Bereich des Orgelfonds sowie für die Stiftung Kirchnerhaltungsfonds erfolgten per 31.12.2023 jeweils Rücklagenzuführungen in H. v. 259 T€ bzw. 229 T€.

Durch die bundesweite Grundsteuerreform wurde ein Softwaretool zur Erfassung der Grundsteuerdaten erworben, um die Eingabe für die 15.585 Liegenschaften innerhalb der EKKW zu vereinfachen. Zusätzlich sind entsprechende Schulungen für Mitarbeitende notwendig. Die Anschaffung sowie die Übernahme der damit einhergehenden Kosten erfolgt in Kooperation mit der EKHN. Im RJ 2023 wurden die dafür veranschlagten 105 T€ um gut 21 T€ überschritten (2022: 31 T€) und per Rücklagenentnahme aus dem Budget „Zuweisungen Grundstückserwerb“ ausgeglichen.

#### Zu Nr. 4:

Ggü. dem Vorjahr resultiert diese erhebliche Ergebnisverbesserung insbesondere aus den per 31.12.2023 vorgenommenen Wertzuschreibungen auf die Finanzanlagen in H. v. rund 7,37 Mio. € (2022: Abschreibungen in H. v. 16,03 Mio. €). Die Ausschüttungen/Verkaufsgewinne im Fondsbereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6,5 Mio. €. Die Erträge aus den festverzinslichen Wertpapieren fielen im Vergleich zum Vorjahr um gut 0,4 Mio. € geringer aus. Die um gut 3,2 Mio. € erhöhten Ausschüttungen (2,19 % anstatt 1,28 %) an Rücklagen/Sondervermögen/Rückstellungen/Verbindlichkeiten im Rahmen der Zinsverteilungsrechnung wirken diesen Effekten entgegen.

#### Zu Nr. 5:

Für den Patronatsbereich wurden knapp 91 T€ der Rücklage zugeführt. Der Rücklagenbestand per 31.12.2023 beläuft sich für diesen Bereich auf nunmehr rund 381 T€.

Nr.	Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt	Ist 2023	Plan 2023	Abw. Plan- Ist	Ist 2022	VÄ zu 2022
1	Summe Einzelpläne 91 Kirchensteuern (Grund-/ KKA-Zuweisungen)	-42.502.463,00 €	-42.475.000,00 €	0%	-42.502.463,00 €	0%
2	Summe Einzelpläne 92 Umlagen, Staats- leistungen, kirchl. Aufg.	23.537.501,98 €	23.402.500,00 €	1%	20.897.737,79 €	13%
3	Summe Einzelpläne 94 Pauschalabkommen	-3.147.575,04 €	-3.122.000,00 €	1%	-2.863.196,01 €	10%
4	Summe Einzelpläne 95 Versorgung	-62.494.352,03 €	-39.014.000,00 €	60%	-75.355.089,72 €	-17%
5	Summe Einzelpläne 97 Rücklagen	-3.857.849,48 €	-4.100.000,00 €	-6%	-3.752.928,91 €	3%
6	Summe Einzelpläne 98 Haushaltsverstärkung/ Abwicklung der Vorjahre	-3.348.319,41 €	-3.315.000,00 €	1%	-330.000,00 €	915%
7	Summe Einzelpläne 99 Kirchensteuern	190.153.881,79 €	194.043.900,00 €	-2%	198.148.150,12 €	-4%
<b>Summe Einzelplan 9</b>		<b>98.340.824,81 €</b>	<b>125.420.400,00 €</b>	<b>-22%</b>	<b>94.242.210,27 €</b>	<b>4%</b>

#### Zu Nr. 1:

Das KKA Kaufungen hat für die Jahre 2015-2021 bereits mehrmals Notzuweisungen in H. v. insgesamt 220 T€ erhalten. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden weitere Mittel in H. v. insgesamt 90 T€ bewilligt. **Gem. § 17 (2) FZuwVO in V. m. § 14 AVO-FZuwVO ist dies grundsätzlich nur einmalig auf Antrag möglich!** Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese weiteren Zuweisungen aus kirchenpolitischen Gründen gewährt wurden.

#### Zu Nr. 4:

Hierunter machen sich im Vergleich zum Planansatz erneut die Rückstellungserhöhungen im Versorgungsbereich aufgrund des Versorgungsgutachtens (+25,4 Mio. €) bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr (+38,2 Mio. €) fielen diese um 12,8 Mio. € geringer aus.

#### Zu Nr. 7:

Die Kirchensteuern entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was sich beim Ist-Ergebnis entsprechend bemerkbar macht. Die im Nachtragshaushalt 2023 geplante Zuführung zur Kirchensteuerschwankungsreserve in H. v. 656 T€ wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht umgesetzt.

#### **Gesamtübersicht über die Ergebnisse der Einzelpläne des EKKW-Ergebnishaushalts:**

<b>Saldo Sonderhaushalt/ Abrechnungsobjekt</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Abw. Plan-Ist</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>VÄ zu 2022</b>
Summe Einzelplan 0	-44.759.680,50 €	-45.828.800,00 €	-2%	-45.706.102,19 €	-2%
Summe Einzelplan 1	-3.271.307,15 €	-3.225.100,00 €	1%	-3.084.819,05 €	6%
Summe Einzelplan 2	-16.022.489,05 €	-18.178.500,00 €	-12%	-18.691.956,63 €	-14%
Summe Einzelplan 3	-4.062.493,00 €	-4.115.600,00 €	-1%	-3.934.363,32 €	3%
Summe Einzelplan 4	-2.046.235,53 €	-2.134.700,00 €	-4%	-2.009.516,86 €	2%
Summe Einzelplan 5	-4.438.833,20 €	-5.016.200,00 €	-12%	-4.250.628,38 €	4%
Summe Einzelplan 7	-21.923.841,30 €	-21.810.200,00 €	1%	-21.159.355,73 €	4%
Summe Einzelplan 8	-14.162.932,93 €	-25.111.300,00 €	-44%	-40.349.490,68 €	-65%
Summe Einzelplan 9	98.340.824,81 €	125.420.400,00 €	-22%	94.242.210,27 €	4%
Summe SBT Bau	0,00 €	0,00 €		282.369,96 €	-100%
<b>Gesamt</b>	<b>-12.346.987,85 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-44.661.652,61 €</b>	<b>-72%</b>

Hinsichtlich der im Finanzausschuss und Rat der Landeskirche gefassten Beschlüsse zu dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2023 als Vorlage für die Synode verweisen wir auf Seite 36 des Prüfungsberichtes.

## 8.2 Investitions- und Finanzierungshaushalt / Baumaßnahmen

Um einen Überblick über den aktuellen Stand der landeskirchlichen, noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und den damit gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage zu erhalten, haben wir nachfolgende Tabelle aufgeführt:

Baumaßnahme	Stand 31.12.2023	RL-Entn. Ist 2023	RL-Entn. Ist 2014 - 2022	RL-Entn. Plan 2014-2023
<b>Ev. Akademie HOG - Umbau Gästehaus</b>	<b>13.534.017,79 €</b>	<b>49.228,97 €</b>	<b>13.484.788,82 €</b>	<b>13.000.000,00 €</b>
Notmaßn. San. Außen- fassade Haus der Kirche	437.853,09 €	28.362,07 €	409.491,02 €	2.250.000,00 €
Brandschutz Leitungsführung Fahrstuhlschacht HdK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Lessingstr. 13/15 KS	101.685,28 €	0,00 €	101.685,28 €	265.000,00 €
Brasselsbergstr. 17, KS	150.309,19 €	0,00 €	150.309,19 €	180.000,00 €
Neubau Kirche Unterwegs	2.634.240,27 €	-32.022,14 €	2.666.262,41 €	2.700.000,00 €
<b>Schindelhaus Melanchthonschule</b>	<b>3.059.213,18 €</b>	<b>926,02 €</b>	<b>3.058.287,16 €</b>	<b>2.975.000,00 €</b>
<b>WE Fassade Mönchebergstr. 29</b>	<b>191.672,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>191.672,44 €</b>	<b>150.000,00 €</b>
Sanierung Studentenw. Marburg (Vilmarhaus)	432.592,73 €	0,00 €	432.592,73 €	800.000,00 €
Erweiterung K.-v.-B.-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.400.000,00 €
Ziegelhaus Melanchthonschule	362.953,26 €	12.683,06 €	350.270,20 €	415.800,00 €
Haustechn. Anlagen Melanchthonschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	216.000,00 €
Sanierungsarbeiten Melanchthon-Schule Tartanbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
Sanierung Gesundbrunnen- Park Hofgeismar	79.381,14 €	0,00 €	79.381,14 €	170.000,00 €
WE Stromtrasse Melanchthonschule	44.435,30 €	0,00 €	44.435,30 €	0,00 €
Umbau, Modernisierung KMF Schlüchtern	1.450.000,00 €	0,00 €	1.450.000,00 €	1.450.000,00 €
HdK - Betonsanierung Parkdeck	0,00 €	0,00 €	0,00 €	228.600,00 €
	<b>22.478.353,67 €</b>	<b>59.177,98 €</b>	<b>22.419.175,69 €</b>	<b>28.570.400,00 €</b>

Von den geplanten Entnahmen aus der Bauunterhaltungsrücklage für o. g. Baumaßnahmen der Rechnungsjahre 2014 bis 2023 in H. v. knapp 28,6 Mio. € wurden bislang rund 22,5 Mio. € durchgeführt.

Somit sind vom Bestand der Bauunterhaltungsrücklage per 31.12.2023 in H. v. knapp 6,1 Mio. € (ohne Vilmarhaus) durch entsprechende Beschlüsse nahezu genauso viel Mittel verplant. Die in der Vergangenheit geplanten und beschlossenen Entnahmen für Baumaßnahmen an Freizeitheimen in H. v. insgesamt 891 T€ werden aufgrund der Schließungen nicht mehr durchgeführt und werden daher in der obigen Tabelle nicht mehr aufgeführt. Eine weitere Zuführung zur Bau- rücklage I in H. v. 1,0 Mio. € ist im RJ 2024 geplant.

Bei einigen Baumaßnahmen (s. durch Fettdruck gekennzeichnete Zeilen) sind ohne weitere, von den Gremien beschlossene Nachträge zum Investitions- und Finanzierungshaushalt die Rücklagenentnahmen überschritten worden. Die Baumaßnahme „WE Fassade Mönchebergstr. 29“ ist zum 31.12.2023 abgeschlossen.

## **9. Anlagenspiegel**

Die Entwicklung des Anlagevermögens bzw. die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanzkonten sowie den Abschreibungssummen aus der Ergebnisrechnung per 31.12.2023 überein. Aufgrund des sehr großen Umfangs liegt der Anlagenspiegel des Rechnungsjahres 2023 in Dateiform (PDF-Format) gesichert vor und kann im Amt für Revision bzw. auch jederzeit im SG Finanz- und Rechnungswesen eingesehen werden. Zudem ist eine komprimierte Übersicht (ohne Finanzanlagen) dem Anhang beigefügt.

## **10. Anhang**

Der Anhang ist nach § 39 Abs. 1 HRG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anforderungen an den Anhang sind in § 52 HRG festgeschrieben. Insbesondere sind dem Anhang danach ein Anlagenspiegel sowie eine Übersicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlagen beizufügen. Zudem sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, sowie Verpflichtungsermächtigungen anzugeben.

Der Anhang zum Rechnungsjahr 2023 wurde uns zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang auf Seite 5 zu A V. „Sonder- und Treuhandvermögen“ die Eigenbehalte für die Baumaßnahme HOG unverändert bei rund 300 T€ geblieben (Firma Siebert 170 T€ sowie weitere 130 T€ als Zinsaufwand falls der Rechtsstreit mit dieser Firma verloren geht). Weiterhin ist innerhalb der Erläuterungen zum bedingt realisierbaren Sachanlagevermögen auf Seite 3 ein ergänzender Satz zum Erbbaurechtsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Waldeck für das 3.500 qm große Grundstück „Adamsfeld 35 in Nieder-Verbe“ mit dem Neubau Kirche unterwegs auf Scheid aufgeführt.

Der Anhang 2023 enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die dort aufgeführten Sachverhalte und Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein.

## **11. Weitere Themen / Prüfungsfeststellungen**

Innerhalb der nachfolgenden Gliederungspunkte werden weitere Themen dargestellt, mit denen wir uns im Rahmen des Prüfungsprozesses auseinandergesetzt haben.

### **11.1 Fehlende Belegnummern**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir analog zu den Vorjahren die lückenlose Belegnummernführung im Buchhaltungssystem MACH geprüft. Es gab mit 177.527 knapp 9 % mehr manuell angestoßene Buchungen im Belegnummernbereich 80000000 bis 89999999 als im RJ 2022 (162.922). Hierbei haben wir beim Mandanten Landeskirche fünf nach der Speicherung gelöschte Belegnummern (Vorjahr: 30) festgestellt.

Im Vermerk des Landeskirchenamtes v. 30.04.2021 zum Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2019 der EKKW wurde angekündigt, dass ab dem RJ 2021 eine ausreichende Dokumentation mittels Unterschriften durch die Erfassenden sowie der Sachgebietsleitung erfolgt, sobald eine Belegnummer durch Verwerfen nach der Speicherung gelöscht wird.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde gem. den uns vorgelegten Unterlagen angewandt und die Sachgebietsleitung bzw. stellvertretende Sachgebietsleitung Finanz- und Rechnungswesen wurde in die einzelnen Vorgänge per Unterschrift entsprechend involviert.

In der Vergangenheit haben wir angeregt, dass diese Beleglückenbildung innerhalb der MACH-Web 2.0-Version softwareseitig ausgeschlossen werden sollte. Nach Auskunft der MACH AG ist

dies möglich. Eine entsprechende Überprüfung dazu hat die Verwaltung innerhalb der Lenkungsgruppe Finanzen in ihrer Sitzung am 13.03.2024 vorgenommen und beschlossen, die bisherige Verfahrensweise aufgrund des geringeren Aufwandes beizubehalten. Ein technischer Ausschluss der Löschung gespeicherter Belege würde die Lücken vermeiden, jedoch zu einem buchungstechnischen Mehraufwand führen.

## 11.2 Baumaßnahme Außenfassade Haus der Kirche (HdK)

Nachfolgend ein tabellarischer Überblick über die bislang aufgelaufenen Kosten:

Kostenübersicht BM Fassade HdK	Firma	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2023	Stand: 30.09.2024	Summe
Bauzaun	MAC Mietbauzaun GmbH	4.018,04 €	1.570,51 €	1.345,00 €	6.933,55 €
Gerüst	Menke Gerüstbau GmbH	123.090,04 €	26.791,56 €	13.992,92 €	163.874,52 €
RA-Kosten/ Gerichtskasse	Geilhof & Kollegen RAe	46.317,39 €	0,00 €	0,00 €	46.317,39 €
Bauingenieur/Architekt	Adler Schreier GmbH	38.885,65 €	0,00 €	0,00 €	38.885,65 €
weitere Sicherungsmaßn. / Reparaturen	C. W. Dallwig Nachf., Rennert, Fehling + Jungmann etc.	207.450,44 €	0,00 €	0,00 €	207.450,44 €
<b>Gesamt</b>		<b>419.761,56 €</b>	<b>28.362,07 €</b>	<b>15.337,92 €</b>	<b>463.461,55 €</b>
Abzgl. Erträge aus Vergleich Bieling		-96.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-96.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>323.761,56 €</b>	<b>28.362,07 €</b>	<b>15.337,92 €</b>	<b>367.461,55 €</b>

Im Rahmen der jährlichen Bau-Prüfung seitens des Amtes für Revision wurden u. a. die seit über fünf Jahren anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Bauzäune, Gerüsttunnel, Staubschutz) am Haus der Kirche überprüft. Zusätzlich kontrollieren wir regelmäßig den Stand der geplanten Fassadensanierung. Im aktuellen Prüfungszeitraum erfolgte hierzu eine ausführliche Rücksprache mit dem Referat Bauberatung und Technisches Gebäudemanagement.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung 2023 haben wir vom Dezernat Bau- und Liegenschaften eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen/grobe Zeitplanung bei dieser Baumaßnahme sowie hinsichtlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung „Gerüst-/Bauzaunmiete“ angefordert. In diesem Zusammenhang haben wir zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf die Fassadensanierung eine Neuausrichtung angestrebt werden soll, um den energetischen Standard des gesamten Gebäudes deutlich zu verbessern. Dies betrifft neben der Fassade auch Bereiche wie die Dachflächen. Das EKKW-Klimaschutzgesetz vom 27. April 2024 mit Gültigkeit ab 1. Juli 2024 macht diesen umfassenderen Ansatz erforderlich, bei dem Wechselwirkungen zwischen Gebäudehülle und Haustechnik zu berücksichtigen sind. Ebenso haben wir zur Kenntnis genommen, dass aufgrund begrenzter, personeller Kapazitäten die vertiefte Planung zu o. g. Baumaßnahme erst nach dem Abschluss der Baumaßnahme Katharina-von-Bora Schule in Oberissigheim im Herbst 2024 vorangetrieben werden kann. Zum Thema Gerüst-/ Bauzaunmiete wurde uns mitgeteilt, dass beim vom Bauordnungsamt der Stadt Kassel aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgegebenen Zaun die Mietvariante auch deshalb gewählt wurde, da dadurch Sicherungspflichten und Überwachungsverantwortungen sowie die Wartung bei der beauftragten Firma liegen und diese von der Landeskirche als Eigentümerin der Liegenschaft somit delegiert wurden.

**Wir weisen darauf hin, dass wir eine Lösung zur Umsetzung der Maßnahmen für dringend erforderlich halten.**

### 11.3 Förderung von Innovationen im Rahmen des Reformprozesses

Zur Förderung von Innovationen wurden für den Doppelhaushalt 2022/2023 jeweils 1,125 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nachfolgend stellen wir tabellarisch die Ist-Aufwandsverteilung dar:

Abrechnungsobjekte	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2023	Plan 2023
Innovationsförderung	15.693,13 €	100.000,00 €	104.670,73 €	100.000,00 €
Innovative Projekte	996.754,00 €	1.000.000,00 €	763.074,23 €	1.000.000,00 €
Rücklagenzuführung	0,00 €	0,00 €	236.925,77 €	0,00 €
Innovative Resonanzräume	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Rücklagenzuführung	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.012.447,13 €</b>	<b>1.125.000,00 €</b>	<b>1.116.670,73 €</b>	<b>1.125.000,00 €</b>

Für die Steuerung des gesamten Themenfeldes Innovationsförderung wurden eine Personalressource, welche erst im RJ 2023 ihre Arbeit aufnehmen konnte, sowie entsprechende Sachmittel eingeplant. Für Unterstützungs- und Beratungsleistungen wurden hierunter in beiden Rechnungsjahren jeweils knapp 16 T€ verausgabt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt neun Projekte gefördert, wovon für „Spielraum Stadtallendorf“ Mittel in H. v. 773 T€ zugesagt wurden, welche nach und nach in den Folgejahren abgerufen werden. Die übrigen acht Projekte wurden somit mit knapp 224 T€ unterstützt.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden 19 Projekte mit insgesamt 763 T€ unterstützt, wovon insbesondere dem Stadtkirchenamt Kassel insgesamt 195 T€ für den Innovationsfonds zugewiesen wurden. Unterstützt wurden/werden zudem auch Abrechnungsobjekte aus dem landeskirchlichen Haushalt wie die 7. Landesgartenschau 2023 (70 T€), „Gott ins Spiel bringen“ (28 T€), Weihnachtskirche 2023 (27 T€), ESG Kassel „heiß + heilig“ und „Nahbar“ mit jeweils 13 T€. Weiterhin wurden nicht benötigte Mittel in H. v. 237 T€ einer sonstigen Budgetrücklage „Innovative Projekte“ zugeführt.

Der Bereich „Innovative Resonanzräume“ hatte keinerlei Ist-Aufwände zu verzeichnen, so dass hier im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rücklagenzuführung in H. v. 12 T€ auf die sonstige Budgetrücklage „Innovative Resonanzräume“ erfolgte.

## 12. Bestätigungsvermerk

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen kann bestätigt werden, dass der vorgelegte Jahresabschluss nebst dem dazugehörigen Anhang ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres 2023 wurden nach den jeweils vorgeschriebenen Gliederungen erstellt.

Eine von der Vizepräsidentin unterzeichnete Gesamt-Vollständigkeitserklärung des Landeskirchenamtes der EKKW sowie Vollständigkeitserklärungen aus den einzelnen Teilbereichen, soweit im internen Verhältnis erforderlich, liegen vor und wurden den Jahresabschlussordnern beigelegt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Ergebnisrechnung, des Anlagespiegels sowie des Anhangs. Unsere Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche vermittelt. Insgesamt ergeben sich Art und Umfang unserer Tätigkeit aus diesem Prüfungsbericht.

Formale und kassentechnische Bemerkungen wurden ggf. zusätzlich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung aufgegriffen und erledigt.

Alle für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen wurden uns rechtzeitig vorgelegt und die im Zusammenhang mit der Prüfung erbetenen Auskünfte, Unterlagen und Korrekturen erledigt. Für die konstruktive Mitarbeit der Referate des Landeskirchenamtes, insbesondere des Sachgebietes Finanz- und Rechnungswesen, im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Aus unserer Sicht kann für den Jahresabschluss 2023 der Landeskirche durch Beschluss des zuständigen Organs gemäß § 57 HRG Entlastung erteilt werden.

Kassel, 12. November 2024  
AfR R 665-10-1

Iris  
Schumann  
Digital  
unterschiede  
n von Iris  
Schumann  
(Schumann)

Michael  
Müller  
Digital  
unterschieden  
von Michael  
Müller  
(Müller)